

Wortprotokoll zu TOP 1

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

Zu TOP 1 unter Zuladung des Ausschusses für
Umwelt- und Klimaschutz

85. Sitzung
8. Oktober 2025

Beginn: 10.06 Uhr
Schluss: 22.06 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU),
zeitweise André Schulze (GRÜNE), Schriftführer

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 der Verfassung
von Berlin
Drucksache 19/2573

[2419](#)
Haupt
UK

**Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens
„Volksentscheid Baum“ (Gesetz für ein
Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung
weiterer Vorschriften)**

Hierzu: Anhörung der Vertrauenspersonen des Volks-
begehrens gemäß Artikel 62 Abs. 3, 63 VvB i.V.m.
§ 17 a Abstimmungsgesetz

Zum Tagesordnungspunkt 1 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz hinzugeladen, die ich an dieser Stelle herzlich begrüßen darf, sofern anwesend. Den einen oder anderen, Herrn Dr. Efler und andere, habe ich gesehen. Schön, dass Sie hier sind! – Es liegt eine dringliche Mitteilung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 2. Oktober 2025 vor, mit der der Ausschuss feststellt, dass das Verfahren nach Artikel 62 Absatz 3 und Artikel 63 Absatz 4 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 17a Absatz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid Abstimmungs-

gesetz ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Weiter liegt das Wortprotokoll der Anhörung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 22. September 2025 vor. Dann begrüße ich an dieser Stelle die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, Herrn Dr. Felix Hardach, Frau Lisa Junghans, Herrn Stefan Lehmkuhler und Herrn Heinrich Strößenreuther. – Schön, dass Sie hier sind!

Zum Ablauf der Anhörung schlage ich Folgendes vor: Zunächst werde ich den Vertrauenspersonen das Wort erteilen und ihnen die Möglichkeit geben, jeweils eine kurze Stellungnahme von circa fünf Minuten zum Volksbegehren/Volksentscheid Baum abzugeben. Die Vertrauenspersonen haben darum gebeten, diese Zeit kumulieren zu können. Sie möchten sich in der Anhörung mit einer gemeinsamen Stellungnahme im Rahmen einer Präsentation äußern und danach für Fragen zur Verfügung stehen. – Das Einvernehmen setze ich an dieser Stelle voraus, das ist auch unter den Sprecherinnen und Sprechern kommuniziert worden. Wir haben dafür rund 25 Minuten eingeplant. Danach werde ich dem Senat das Wort für eine kurze Stellungnahme zum Volksbegehren erteilen, und anschließend machen wir eine Fraktionsrunde für Fragen und Statements. Ich darf die Anzuhörenden und den Senat bitten, dann entsprechend darauf zu antworten. Insgesamt sind für die Anhörung zwei Stunden eingeplant. Der Ausschuss bittet weiter – davon gehe ich aus – um die Anfertigung eines Wortprotokolls zu der Anhörung. Wenn es jetzt zu diesem Verfahren keine weiteren Fragen oder zu klärenden Punkte gibt, darf ich nun den Vertrauenspersonen das Wort erteilen. – Bitte schön!

Lisa Junghans (Vertrauensperson): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Senatorin! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Vielen Dank, dass wir heute erneut die Gelegenheit haben, hier im Abgeordnetenhaus zu sprechen!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Mein Name ist Lisa Junghans. Ich bin Expertin für Klimaanpassung am Kompetenzzentrum Wasser Berlin und werde heute aufzeigen, warum Sie als Politik und wir als Initiative gemeinsam das BäumePlus-Gesetz möglich machen können und sollten.

Bevor ich beginne, lassen Sie mich etwas Persönliches teilen. Meine kleine Tochter sitzt heute mit ihrem Papa oben auf der Tribüne. Sie ist fünf Jahre alt und mag Bäume. Sie liebt Bäume, aber für sie sind es keine politischen Themen, keine Streitthemen und auch keine Paragraphen. Für sie sind Bäume ein Abenteuerspielplatz zum Klettern. Für sie sind Bäume Schattenplätze fürs Picknick. Für sie sind Bäume das Zuhause der Vögel. Das klingt vielleicht ein bisschen cheesy, ist es aber nicht, denn meiner Meinung nach macht das ganz deutlich: Das Gesetz ist kein Verwaltungsthema. Bei unserem Gesetz geht es um ein Zukunftsthema, für unsere Kinder, für unsere Stadt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Denn Hitze ist eine reale Gesundheitsgefahr, nicht nur für unsere Kinder, auch für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen. Im Jahr 2022 hatte Berlin zwölfmal mehr Hitzetote als Verkehrstote. Wenn wir einmal hochrechnen, werden wir bis zum Ende des Jahrhunderts 45 Hitzetage in Berlin haben. Das sind anderthalb Monate über 30 Grad jeden Tag. Das ist enorm.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Karte zeigt, welche Kieze heute schon im Sommer thermisch hoch belastet sind.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Und diese Karte zeigt, welche es bald sein werden. Man sieht ganz eindeutig, dass es kein Innenstadtproblem ist. Es ist ein Problem, das ganz Berlin betrifft.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was hilft? – Bäume! Bäume sind die wichtigste Ressource gegen Hitze. Sie spenden Schatten, sie kühlen die Luft, und sie machen unsere Stadt lebenswert. Gehen wir mal raus vor die Tür: Wer will denn in einer Wüste sitzen, ohne Bäume? Sie sind außerdem die kostengünstigste – wir sind hier im Hauptausschuss – und auch einfachste Investition zur Kühlung unserer Stadt. Aber die Bäume sind krank. Mehr als die Hälfte der Berliner Straßenbäume sind geschädigt. Jedes Jahr fällen wir doppelt so viele Bäume, wie wir nachpflanzen. Wenn wir so weitermachen, dann verlieren wir unser wichtigstes Schutzsystem gegen die Klimakrise, die Bäume.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das Entscheidende ist doch: Bäume brauchen Wasser. Nehmen wir einen Kühlschrank: Ohne Strom kühlt der nicht. Genauso ist das mit den Bäumen. Ohne Wasser kühlen auch sie unsere Stadt nicht. Und dieses Wasser fehlt immer häufiger. Heute fließt über die Hälfte des Regenwassers ungenutzt in die Kanalisation anstatt zu den Bäumen. Das ist ein doppeltes Problem. Einerseits vertrocknen unsere Bäume, andererseits überfluten unsere Straßen und Keller bei Starkregen, weil das Wasser nicht aufgenommen werden kann. Die Lösung liegt auf der Hand: blaue, grüne Infrastrukturen und Bäume. Sie speichern Regenwasser, und sie schützen vor Überflutungen und kühlen unsere Stadt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Genau deshalb haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv gearbeitet. Unsere Telefone standen nicht still, und viele Gespräche wurden geführt. Das Bemerkenswerte: Es war durchweg konstruktiv, auf allen Seiten, bei den politischen Entscheidungsträgern, beim Senat. Wir spüren, hier sind echter Wille und echtes Verantwortungsbewusstsein, das Gesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

So viel Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg ist nicht selbstverständlich. Ehrlich gesagt finde ich, das ist etwas, worauf Berlin stolz sein kann. Noch nie hat eine Volksinitiative alle demokratischen Parteien so geeint und hinter einem so wichtigen Zukunftsthema versammelt. Ich finde, das hat einen Vorbildcharakter deutschlandweit.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Natürlich gibt es noch einige Punkte, die es, wie bei jedem Gesetz, zu klären gibt, aber diese sechs Punkte sind keine Grundsatzfragen. Es geht hier um Formulierungen und um technische Details. Was es jetzt bedarf, sind konkrete juristische Formulierungsvorschläge und letzte offene Punkte. Und vielleicht noch viel wichtiger: Es braucht das Vertrauen, dass wir auch in den nächsten Gesprächen weiterhin in konstruktiven und einer sehr lösungsorientierten Haltung gemeinsam zusammenarbeiten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Denn wenn wir uns einmal tief in die Augen schauen, haben wir doch alle das gleiche Ziel: Berlin in 20, 50 und 100 Jahren zu einer lebenswerten Stadt zu machen, nicht zu einer heißen, grauen und vertrockneten Stadt. Lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen! Lassen Sie uns zeigen, dass Politik, Verwaltung und wir als Zivilgesellschaft gemeinsam Großes bewegen können! Lassen Sie uns das BäumePlus-Gesetz zu einem gemeinsamen Erfolg machen, für meine Tochter, für Ihre Kinder und für alle Berlinerinnen und Berliner! – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann übernimmt als Nächster von den Vertrauenspersonen Herr Hardach. – Bitte schön!

Dr. Felix Hardach (Vertrauensperson): Danke sehr! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich heiße Felix Hardach, beruflich bin ich juristischer Referent im Bundesumweltministerium, aber ich bin natürlich rein privat hier und äußere rein private Ansichten. Ich möchte mich dem konkreten Thema des Kontrollrats Klimaanpassung widmen, der im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Als Hintergrund ein Überblick über die Aufträge zur Klimaanpassung aus höherrangigem Recht: Der Klimawandel kann unter anderem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit erheblich beeinträchtigen, wie wir auch gerade gehört haben. Aus diesen Menschenrechten und auch anderen Normen ergibt sich die staatliche Pflicht, diesen Gefahren durch Klimaanpassung zu begegnen. Das hat für das Grundgesetz das Bundesverfassungsgericht in seinem Klimabeschluss nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Klimaanpassung entschieden, und der Internationale Gerichtshof hat in einem Gutachten aus dem Juli dieses Jahres Entsprechendes aus dem Völkerrecht abgeleitet.

Aus einer anderen Richtung kommt die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Demnach tragen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge, dass städtische Grünflächen und städtische Baumüberschirmungen bis 2030 keinen Nettoverlust im Vergleich zum Jahr 2024 haben, mit jeweils steigendem Trend ab 2031, dass sich also die Pflicht zur Pflege und zum Pflanzen von Bäumen teilweise schon aus dieser Verordnung ergibt.

Das Bundesklimaanpassungsgesetz sieht vor, dass auch die Länder Klimaanpassungsstrategien als modernes Politikplanungsinstrument vorlegen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Zu diesem Hintergrund passen die Vorschriften im Gesetzentwurf zum Kontrollrat. Die Vorschriften sind aus § 8 der alten Fassung des Bundesklimaschutzgesetzes abgeschrieben. Dieser § 8 Klimaschutzgesetz wurde durch das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg angewendet, ohne dass das Gericht irgendwelche Zweifel an dessen Rechtmäßigkeit geäußert hätte.

Im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung des BaumEntscheid-Entwurfs haben wir die Paragraphen über den Kontrollrat Klimaanpassung intensiv mit der Senatsverwaltung für Inneres diskutiert. Das war letztlich eine sehr fruchtbare Diskussion, und die Paragraphen im Entwurf haben jetzt die Fassung, die sie aufgrund der Vorschläge der Senatsverwaltung für Inneres erhalten haben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Kontrollrat soll eine Funktion ähnlich eines Rechnungshofs haben. Das bedeutet, dass er kein Entscheidungsgremium ist. Der Kontrollrat weist in Hauptgutachten Verfehlungen eines Ziels oder eine wahrscheinliche Verfehlung eines Ziels aus. Die zuständige Senatsverwaltung legt darauf dann innerhalb von drei Monaten den Entwurf eines Sofortprogramms vor, das die Zielerreichung sicherstellt, und der Senat beschließt über diesen Vorschlag innerhalb von einem Monat. Bei den Fristen ist berücksichtigt, dass durch Zustandserfassung und Monitoring die Senatsverwaltung schon früh ein Bild hat, ob sich eine Zielverfehlung anbahnt, dass sie also nicht erst nach diesem Hauptgutachten erstmalig von der Situation erfährt, sondern schon lange vorgewarnt ist. Was in diesem Sofortprogramm drinsteht, entscheidet nicht der Kontrollrat, sondern das ist die Entscheidung der zuständigen Senatsverwaltung und des Senats.

Der Entwurf enthält in diesem Klimaschutzgesetz im Gegensatz zum Klimaschutzgesetz des Bundes eine Klausel, dass kein Beschluss über das Sofortprogramm erfolgt, wenn überragende öffentliche Belange dem entgegenstehen. Das war ein Petitum der Senatsverwaltung für Inneres.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Kontrollrat macht natürlich mit seinen Empfehlungen viel mehr, als nur die Zielverfehlung zu monitorieren. Er sichert einen kontinuierlichen wissenschaftlichen Input in die Klimaanpassung in Berlin, setzt neue Impulse, stößt Innovation und Wissenstransfer an und ist deswegen eine große Chance für eine moderne, wissenschaftlich fundierte Klimaanpassung. Zentral ist aber, dass die Frage, ob Berlin seine Klimaziele erreicht hat oder nicht, keine Frage sein soll, wo die einen immer sagen: Ja, die Ziele sind erreicht –, und die anderen sagen: Nein, das ist alles schöngerechnet, die Ziele sind überhaupt nicht erreicht, totales Versagen –, sondern mit dem Kontrollrat trifft eine unabhängige Stelle hierzu eine Bewertung. – Danke sehr!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Herr Strößenreuther, bitte!

Heinrich Strößenreuther (Vertrauensperson): Dann mache ich gerne weiter. Ich vertrete Frau Skrobanek, die krankheitsbedingt heute leider nicht da sein kann. Ich bin kein Jurist, aber habe tatsächlich ein Gesetzsteam, habe die Dinge mitentwickelt, mit aufgeschrieben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Vielleicht noch mal für Sie im Ausschuss, im Umweltausschuss hatten wir das vorgestellt: Im Kern ist das Deutschlands erstes konkretes Klimaanpassungsgesetz, also keine PDFs, Charter und kein Strategiepapier oder Ähnliches, sondern mit sehr konkreten Maßnahmen, um den Gefahren des Klimawandels und den negativen Veränderungen in unserer Stadt für die Zukunft zu begegnen. Es ist ein Gesetz mit 23 Paragraphen, drei Fachgesetzänderungen, 85 Seiten Begründungen. Wir haben über 130 Quellen durchgelesen und sind in der aktuellen wissenschaftlichen Materie gut drin.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Es ist ein moderne Politikplanungsgesetz, hat drei große Elemente, einmal konkrete Klimaanpassungsziele für die Hitzeviertel in der Stadt; die Kollegin hat vorher diese 170 rot markierten Viertel gezeigt. Das sind die, um die es dort geht. Dann geht es um den Hitzeschutz in der gesamten Stadt, in allen Straßen, auch um das Thema Pflanzrechte, zu dem wir gleich noch kommen, und es geht um die Klimaanpassung als langfristige Gestaltungsaufgabe. Denn – Sie haben es in den Medien mitbekommen – möglicherweise bricht der Nordatlantikstrom zusammen, dann haben wir von der Strömung her möglicherweise eher Kalt- und Eiszeiten vor uns, und möglicherweise haben wir 2050 die Drei-Grad-Schwelle überschritten. Das kann also sehr virulent werden, was auf die Stadt zukommt, egal ob es ein zufälliger oder menschengemachter Klimawandel ist.

Sie hatten – die Fraktionen spreche ich jetzt an – in Ihrem Papier vom 30. September eine Reihe von Themen dargestellt. Eines war der enorme bürokratische Aufwand, darin würde ich weiter einsteigen, und zwar mit den Basics vom Projektmanagement.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn man wirklich etwas will, muss es Chefsache werden. Man braucht einen Steuerkreis, man braucht ein klares Projektziel, einen klaren Projektauftrag, ein freigestelltes Kernteam, ganz normale Dinge. Das wird in Berlin tatsächlich realisiert. Für die Olympiabewerbung wird eine Senatsstelle mit elf Leuten eingerichtet. Wir haben fünf Leute bei uns reingeschrieben, aber wir sind kompromissbereit, wir gehen gerne auch auf elf, wenn wir damit schneller bei der Entscheidung vorankommen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn wir in diesen § 22 noch mal weiter reingehen, die Umsetzung des Planungsprojekts, dann sieht der einen Aufbaustab und eine Taskforce in der Senatskanzlei vor, denn das muss Chefsache werden. Aus den vielen Gesprächen mit der Senatsverwaltung wissen wir, dass hier wirklich größere Veränderungen in den Prozessen anstehen. Die passieren nicht von alleine. Es braucht den Steuerungskreis aus Vertretern von Senat, Bezirken, Parteien, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, um diese Veränderungen hinzukriegen. Es braucht einen klaren Auftrag

eines Umsetzungsplanungsprojektes, was an Vorbereitung für den Rollout gemacht werden soll.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dazu ein paar Themen: Es sind die Umsetzungsaufgaben zu klären, was strategische, operative, steuernde Schritte angeht. Die Zuständigkeiten zwischen Senat und Bezirken sind zu klären, Zielvereinbarungen sind zu formulieren, Verwaltungsvorgaben, Standardprozesse sind auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls anzupassen. Ressourcen, Personalbedarf und Kosten sind zu kalkulieren. Es gibt zwar eine Kostenrechnung, die ist auf Senatsseite und von unserer Seite mit bestem Wissen und Gewissen gemacht worden, aber da kann man auch noch tiefer einsteigen. Leistungen müssen professionell ausgeschrieben werden, um von den Kosten herunterzukommen. Bau- und Sanierungsvorhaben müssen vorangebracht werden, damit man nicht zweimal die Straßen aufreißt und den Autofahrern und sonstigen Verkehrsteilnehmern das Leben schwer macht. Darum geht es in diesem Umsetzungsplanungsprojekt. Ich wüsste gerne bessere Methoden. Schlagen Sie uns diese gerne vor! Wir sind gesprächsbereit, aber tatsächlich warten wir auf Ihre Vorschläge, was hier konkret geändert werden soll. Noch haben wir sie leider nicht erhalten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Kommen wir zu dem nächsten Thema, den Pflanzrechten, Baum und Beete pflanzen zu dürfen, § 7 Absatz 1. In dem Papier haben wir gelesen, dass die Einschränkung nur auf natürliche Personen nicht gewünscht ist, dass auch juristische Personen das machen sollten. Ich weiß nicht, ob Sie in der ganzen Stadt die Firma Tesla Tesla-Baumbeete pflanzen lassen wollen oder ob wir das vielleicht doch einfach auf den nachbarschaftlichen Kontext einschränken. Lassen Sie uns darüber sprechen! Ich glaube aber, wir werden dabei keine großen Differenzen haben. Wir haben hier ganz bewusst erst mal nur natürliche Personen mit reingeschrieben. Anders ist es bei dem Recht, Bäume nachzupflanzen, sofern Senat und Bezirke ihren Pflichten nicht nachkommen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dieses Recht greift, wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Fällung eines Baumes nicht gepflanzt wurde. Wir hatten vorher einen sehr schlanken Paragraphen mit ungefähr 1 000 Zeichen. Wir haben mit der Innensenatsverwaltung hoch und runter versucht, diesen Paragraphen so zu kurieren, dass er auch politisch tragbar war, denn rechtlich gab es dort keine Probleme. Heraus kam ein Monstrum mit ungefähr neun Absätzen und 5 000 Zeichen. Wir weisen gerne noch mal auf das sehr schlanke Gesetz im Entwurf von September 2024 hin. Schauen Sie da noch mal rein! Ansonsten warten wir auf Ihre Vorschläge, was Sie konkret dort ändern wollen. Die sind bis heute nicht bei uns eingegangen. – Damit gebe ich an die Kostenseite weiter.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Stefan Lehmkuhler (Vertrauensperson): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Mein Name ist Stefan Lehmkuhler. Ich versuche, das Tempo ebenfalls hoch zu halten. Ich habe sieben Folien für Sie vorbereitet. In den ersten beiden Folien geht es um den Kern der Sache, das heißt, um die Baumpflanzung, welche Möglichkeiten es abseits davon gibt, dass ich eine Grube aushebe, einen Baum reinsetze, Substrat draufschütte und fleißig gieße. Wir haben uns im Laufe der letzten Monate fachkundig gemacht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Es gibt im Endeffekt drei Ansätze, die wir als geeignet identifiziert haben, auch in Abstimmung mit einigen Experten. Zum einen ist das die Tiny-Park-Adaption. Tiny Park, ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, heißt einfach, dass wir nicht pro Baum eine eigene Pflanzgruppe anlegen, sondern mehrere Setzlinge auf einem bestimmten Bereich, üblicherweise vier pro Quadratmeter, unterbringen und die einfach wachsen lassen in – erstens – Substitution, was die Erzeugung eines geschlossenen Blätterdachs angeht, um den Feuchtigkeitsgehalt zu reduzieren, und später in Konkurrenz dann den kräftigsten Baum durchkommen zu lassen.

Zweiter Ansatz: Altwurzel-Trieb-Ansatz, das heißt, wenn ein Baum gefällt werden sollte, ist es üblicherweise so, dass nicht die Wurzel komplett aus dem Boden entnommen wird, sondern nur die oberflächlichen Bestandteile abgeräumt werden und dementsprechend dann die Standtriebe, die aus dem Stumpf hochwachsen, beobachtet und begutachtet werden müssen und die kräftigen Triebe dann gezogen werden können. Auch da haben wir erhebliche Möglichkeiten, den Aufwand einer Neupflanzung oder eines neuen Baums, um diesen hochzuziehen, zu reduzieren.

Letzter Ansatz, den wir der Vollständigkeit halber aufgenommen haben, weil es tatsächlich passiert, nicht nur hier in Berlin, sondern generell, das Baumscouting-Verfahren: Das heißt, dort entstehen durch eine natürliche Selbstaussaat Bäume auf Grünflächen. Man muss dann einfach prüfen, ob die standortgerecht sind beziehungsweise wie man das Wachstum der weiteren Bäume unterstützen kann.

Zu was führt das? Warum haben wir uns das angesehen? – Ganz einfach: Die Gesamtkosten in den ersten zehn Jahren können 20 bis 60 Prozent gesenkt werden. Das sind die Kostenschätzungen, die wir nach den Methoden aufgeschlüsselt haben. Auf der rechten Seite sehen Sie, was wir normalerweise ausgeben würden. Da sind Sie im Bereich von knapp 4 000 Euro pro Baumpflanzung aus den anderen Bereichen. Auf der anderen Seite sehen Sie, was an investiven Aufwand für die ersten zehn Jahre da ist oder für die ersten drei Jahre und was danach an dem Verbrauchsaufwand, üblicherweise Wässern und Schneiden, dann hinterher bei den einzelnen Methoden reduziert werden kann.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das Spannende ist, wenn man diese Kostenindikation beziehungsweise diese Einschätzung auf die 700 000 Bäume umlegt, die wir in den nächsten Jahren pflanzen wollen, den Gesamtumfang dessen, 100 000 Ersatz, die ersetzt werden müssen, plus die 600 000, die noch mal on top obendrauf kommen. Wir haben dann, auch nach Rücksprache mit verschiedenen Experten, die verschiedenen Ansätze, die ich ganz am Anfang auf der ersten Folie gezeigt habe, hier einmal zugeordnet und das mal hochgerechnet. Am Ende ist das Spannende, das, was in der kleinen gelben Blase steht. Wir können über die Anbindung dieser innovativ-disruptiven Pflanzmethoden etwas mehr als 1 Milliarde Euro einsparen. Das ist natürlich in den Umsetzungsprojekten und in dem Folgeprojekt zu validieren, genau wie Herr Strößenreuther gerade ausgeführt hat. Früher an später denken ist genau der Ansatz, der hier greift. Ich möchte noch mal deutlich machen, dass wir über geänderte Pflanzmethoden, also den Kern der Sache, tatsächlich erhebliche Einsparungspotenziale identifiziert haben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Es geht nicht nur um die Neupflanzungen, es geht auch darum, wie wir mit den bestehenden Bäumen umgehen. Am Anfang gab es Irritationen auch in der öffentlichen Diskussion, dass wir tatsächlich 1 Millionen Bäume pflanzen wollen. Das ist nicht unbedingt unsere Zielsetzung, sondern es geht darum, den bestehenden Baumbestand erst mal zu sichern und danach dann die aus unserer Sicht fehlenden Bäume, um die klimatologischen Effekte zu erzielen, nachzupflanzen. Es sind zwei Perspektiven, also Neupflanzungen und auch Pflege. Das ist jetzt hier der Pflegaspekt. Wir haben mit dem ursprünglichen Pflegesatz von 50 Euro angefangen, der dann im Jahr 2019 auf 86 Euro erhöht wurde, und haben dann sowohl den Inflationszuwachs im Endeffekt plus die Gesteungskosten, die von offiziellen Stellen des Staates, Gartenlandschaftsbau – die Quelle ist unten angegeben – aufgeführt worden sind, was das Kostenwachstum angeht, und kommen dann am Ende der Betrachtung, und das ist das Wesentliche, zu der Einschätzung, dass uns, wenn wir bei diesen 86 Euro bleiben sollten, im Verlauf bis 2040 28 Pflegejahre fehlen. Für die kommenden 15 Jahre haben wir schon 28 Pflegejahre, die verloren gehen, was die Bäume angeht, damit man den Baumbestand, ich will nicht sagen, checkheftgepflegt, aber doch in einem vernünftigen Zustand hat, mit dem man dann weiterarbeiten kann.

Der Hintergrund ist relativ einfach. Es ist einfacher, einen bestehenden Baum vernünftig zu pflegen, statt einen neuen Baum zu pflanzen und ihn hoch zu bekommen. Da hilft auch, gerade, wenn wir sagen, wir haben eine zeitliche Perspektive, das Ziehen am Baum nicht. Ich habe es selbst probiert bei mir zuhause. Selbst wenn man am Baum zieht, wächst er nicht

schneller. Das funktioniert nicht. Von daher ist es so, dass man tatsächlich auch den Pflegeaspekt nicht aus dem Auge verlieren darf.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Pflegesätze sind nicht ausgedacht, sondern auch da gründlich recherchiert. Bevor wir jetzt auf die Details eingehen: Wir kommen auf einen Pflegesatz, der hier ausgewiesen ist, und der korreliert auch gut mit den Pflegesätzen, die in Hamburg und Bremen angesetzt sind. Um es kurz zu sagen: Berlin ist da deutlich am unteren Ende, und die Versorgung der bestehenden Bäume dementsprechend suboptimal. Berlin heute – Sie sehen es auf der einen Seite – müsste im Endeffekt um den Faktor 4 pro Baum zulegen, was den Pflegesatz angeht, um halbwegs auf das üblicherweise angewandte Niveau zu kommen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Kurzum – das ist auch schon die erste meiner Zusammenfassungsfolien –: Um Rollout und Cost Cutting auf unter 4 Milliarden Euro zu stemmen, ist die Umsetzung professionell zum Plan. Ich denke, das ist genau das, was schon mit dem Umsetzungsprojekt § 22, da ist das bei uns im Gesetz verankert, vorgegeben beziehungsweise ausdefiniert oder auch präzisiert worden ist. Die bisherigen Prozesse müssen auf den Prüfstand. Ich denke, das ist sowieso immer so, dass man Prozessreview macht, um zu sehen, wo man gerade steht und wo man sich weiter verbessern kann. Innovative-disruptive Pflanzmethoden sind anzuwenden – das ist das, was ich gerade ausgeführt habe –, und das professionelle Beschaffungs- und Ausschreibungsmanagement müsste auch im Baumbereich weiter durchgeführt werden, nutzerfreundliche digitale Antragsprozesse, nicht nur um das private Kapital zu motivieren, dort tätig zu werden, sondern auch, um überhaupt die Identifikation, die bei den Berlinerinnen und Berlinern durchaus vorhanden ist, in Wert zu setzen. Aus der Binnensicht ist es dann so, dass die Beschäftigten im Senat und Bezirk natürlich für die Aufgaben zu qualifizieren und zu gewinnen sind. Innovative, disruptive Pflanzmethoden schüttelt man nicht mal eben so aus dem Arm. Da muss man sich etwas Mühe geben zu prüfen, was geht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das Gute ist, dass Berlin tatsächlich Umsetzungscompetenz hat. Wir haben Realisierungscompetenz. Wir können das. Die Punkte, die hier aufgeführt sind, sei es der Tiny Forest, der oben auf dem Gertraudenhain über der U-Bahnstation Spittelmarkt steht oder auch größere Projekte wie die Umsetzung und der Umbau des Hegelparks, sind alles Themen, die in Berlin schon mal gelaufen sind. Das heißt, wir stehen da nicht vor dem Nichts, sondern wir haben für jedes Thema, das wir hier adressieren, schon mindestens ein Pilotprojekt, das dankenswerterweise von Frau Senatorin und ihren Vorgängerinnen an den Start gegangen ist. Das heißt, wir stehen nicht bei Nichts, wir starten nicht bei null, sondern wir müssen es jetzt nur aus dem Projekt zu einem Prozess führen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen herzlichen Dank!

Heinrich Strößenreuther (Vertrauensperson): Ich darf zu dem Schlussteil kommen. Wir sind im Haushaltsausschuss, im Hauptausschuss. Wir haben ein paar Zeilen vorbereitet, um gemeinsam den Schlusspurt hinzubekommen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Unterlassener Klimaschutz und Klimaanpassung kostet. Das ist etwas, was wir seit 30 Jahren in den Klimawissenschaften und Klimaökonomien von morgens bis abends sagen, und jetzt ist tatsächlich der Zeitpunkt, wo der Zahltag kommt. Das ist bitter, aber dieser Realität werden Sie sich nicht entziehen können, denn wir können nicht zweimal entscheiden oder nicht entscheiden, ob wir Bäume pflanzen, denn sie brauchen 10, 20, 30 Jahre, bevor sie Wirkung zeigen. Was wir heute nicht entscheiden, kommt zu spät. Das World Economic Forum und die Allianz haben ausgerechnet, dass ein Hitzetag dem Produktivitätsverlust von einem halben Streiktag entspricht. Wenn wir 2040 beispielsweise 30 Hitzetage haben, sind das 15 Ausfalltage. Wenn wir das mal in die Leistungen des öffentlichen Dienstes umrechnen, also Lehrerinnen und Lehrer, Busfahrer im ÖPNV, Verwaltungsangestellte, entspricht das bei ungefähr 225 000 Personen im öffentlichen Dienst einem Ausfall von gut 14 600 Personen. Kompensiert man das, wird eine jährliche zusätzliche Personalkostensumme von 730 Millionen Euro entstehen. Wenn man dann noch auf den Steuerausfall von den Steuern, die im Land Berlin geschlagen werden, schaut und die Wirtschaftsleistung um 3 bis 4 Prozent schrumpft – auch das sind wieder gesicherte Zahlen –, dann ändert das die Einnahmen um 1,2 bis 1,6 Milliarden Euro nach unten. Andersherum formuliert: Die Amortisation des Klimaanpassungsgesetzes beträgt wenige Jahre, wenn man diese Zahlen mitanschaut. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie im Hauptausschuss und mit der Senatsverwaltung für Finanzen sich intensiver mit dem Thema beschäftigen, denn es ist eine Realität, die auf die Stadt Berlin zu kommen wird, egal, wie wir uns hier in den nächsten zwei, drei Wochen entscheiden oder nicht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Gehen wir weiter in die Zahlen rein: Sie haben in den Medien in den Diskussionen gehört: 12 Milliarden Euro, 7 Milliarden Euro, 4 Milliarden Euro. Die 12 Milliarden Euro waren die erste Kostenschätzung des Entwurfs von Juli letzten Jahres. Wir haben den Entwurf noch mal überarbeitet. Es gab eine zweite Kostenschätzung. Dann waren es 7,2 Milliarden Euro in der Schätzung des Senates, 7,5 Milliarden Euro bei uns, also relativ ähnlich. Wir hätten uns gerne zusammengesetzt, dann wäre es wahrscheinlich noch genauer geworden, aber Pi mal Daumen sind wir in einer Range von 7 bis 7,5 Milliarden Euro. In der letzten Zeit tauchte paarmal die Größenordnung von 4 Milliarden Euro auf, und das will ich erläutern, wie wir dahin kommen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Fangen wir mit dem Mengengerüst an. Auch die eine Million Bäume, das haben Sie oft in den Medien gehört. Heute haben wir Pi mal Daumen alles ein bisschen nach oben gerundet, um es einfacher und verständlicher zu machen. Wir haben heute 400 000 Straßenbäume. Es werden jährlich 6 000 gefällt. Das sind 100 000 bis 2040. Dann sind wir bei 300 000 Bäumen im Bestand. Das ist die Realität, auf die wir zulaufen. Die werden wir wahrscheinlich kaum noch ändern können, es sei denn, wir investieren jetzt kräftig in die Pflege.

Pro gefälltten Baum sind drei Bäume nachzupflanzen. Wir brauchen die Kühlungsleistung nicht erst in 100 Jahren, sondern in 20, 30 Jahren, damit alte Leute mit Rollator noch gut durch die Straße kommen können. Das sind dann 300 000 zusätzliche Bäume. Dann die Pflanzvorgabe, alle 15 Meter ein gesunder Straßenbaum, was in ganz vielen Straßen längst

Standard ist, also nichts Ungewöhnliches. Dort wo es fehlt, da fehlt es insbesondere auch bei Hitze. Das wären Pi mal Daumen noch mal 300 000 Bäume. Dann haben wir die 170 Hitzeviertel, die zu kühlen sind. Das kann man technologieoffen machen. Man kann auch Klimaanlagen, Kühlschränke und sonst was reinstellen. Wir glauben, dass Bäume das Günstigste sind, haben also die Bäume kalkuliert. Das sind noch mal 100 000. Damit sind wir bei der bekannten Zahl von einer Million Zielbestand von Straßenbäumen. Anlagenbäume, Parkbäume, Waldbäume haben wir hier nicht betrachtet.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir schauen uns das noch mal in Euro an. Die Zahl von 7,5 Milliarden Euro ist bekannt. Wir haben in der Kalkulation eine vereinfachte Prämisse gehabt, dass wir im Jahr der Pflanzung praktisch die Life-Cycle-Kosten der ersten zehn Jahre mitanlegen. Das heißt, im Jahr 2039 beispielsweise sind alle Aufwendungen der nächsten zehn Jahre in diesem Pflanzjahr drin. Wenn man das rausrechnet, sind schon mal 877 Millionen Euro weniger da, ohne dass sich im Gesetz irgendetwas ändert. Wenn man dann noch mehr in Pflege investiert, wir haben vorhin den Vorschlag gehört, auf 172 Euro zu verdoppeln und dass dementsprechend weniger Bäume gefällt werden, dementsprechend weniger im Verhältnis eins zu drei nachgepflanzt wird, sind wir bei knapp 6 Milliarden Euro. Wenn wir dann noch diese disruptiven Pflanz- und Pflegemethoden einbeziehen, besseres Kostenmanagement, die Prozesse in den Griff bekommen, gut ausschreiben, kommen wir in die Range von 4 Milliarden Euro. Wenn wir dann noch das Sondervermögen einbeziehen, das letztendlich auch über die CO₂-Zertifikatspreise entsteht, die wiederum ursächlich eingeführt worden sind, um die externen Kosten zu refinanzieren, steht dieses Geld eigentlich sehr stark diesem Themenbereich auch zu, aber darüber kann man streiten. Mit weiteren Fördermitteln aus EU und Bund, die man einnimmt, kommen wir auf die Zahl von 3,2 Milliarden Euro, und das ist der Vorschlag, den wir als Initiative für die weitere Diskussion machen würden. Wenn man auf die 2,7 Milliarden Euro, die hatten wir in einem Gespräch bei der SPD mit Linda Vierecke und Matthias Kollatz auch vorgestellt, kommen will, dann kann man fairerweise noch mal 500 Millionen Euro abtragen, die entstehen, wenn man die EU-Wiederherstellungsverordnung nicht uns zuschreibt, sondern selbst kalkuliert. 3,2 Milliarden Euro wäre sozusagen die Zahl.

Jetzt ist neulich im Parlament die Baumliebe ausgebrochen. Das war dieser nette Kommentar, den Linda Vierecke gemacht hat. In der Fraktionspressekonferenz von CDU und SPD fing der Streit schon an, wer am meisten Baumliebe hat.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Da möchte ich gerne mit einer Bauernweisheit weitermachen: „Liebe vergeht, Hektar besteht.“ – Wir wissen nicht, wie lange die Baumliebe anhält. Insofern ist unser Vorschlag im Rahmen der Haushaltsplanung, und das sind jetzt auch noch mal neue Zahlen, folgende Dinge einzuplanen:

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir haben uns sehr genau die Anlaufkosten angeschaut und wirklich überlegt: Was kann denn abfließen? Nicht, dass wir Geld puffern, das dann woanders fehlt, sondern: Wo stehen wir heute? Wo geht es weiter hin? Dann kommt das Jahr 2026 auf 13 Millionen Euro, das Jahr

2027 auf 40 Millionen Euro, und wenn Sie das Kleingedruckte lesen, sind dort überwiegend die Nachpflanzkosten im Verhältnis eins zu drei der Treiber. Für 2026 haben wir angesetzt, dass wir es schaffen, endlich mal eine ausgeglichene Pflanzbilanz zu bekommen, also für jeden gefälltten Baum tatsächlich auch einen nachzupflanzen, also 3 000 Bäume, die dort kalkuliert sind. Bei 4 000 Euro sind es 12 Millionen Euro. Für das Jahr 2027 würden Sie nicht nur diese 3 000 zusätzlich hinbekommen, sondern auch schon mal im Verhältnis eins zu zwei. Auch das ist eine gigantische Leistung, das hinzubekommen. Da können wir gerne auch noch mal ein bisschen absichten, aber das macht diese 40 Millionen Euro aus. Für die rein bürokratischen Kosten – ich nehme dieses negativ konnotierte Wort gerne immer mit rein –, also Managementkosten, Projektmanagementkosten sind wir in wesentlich kleineren Bereichen. Das ist ein absolut stemmbares Gesetz in den ersten zwei Jahren.

Dann würden wir uns sehr freuen und es begrüßen, wenn Sie die Pflegesätze für die Bäume von 86 auf 172 Euro anheben, gerne auch in einem gestaffelten Vorgang, denn von heute auf morgen wird man das auch nicht hinbekommen, denn Personal, Gerätschaften und Ähnliches müssen beschafft werden. Dann sollten die Verpflichtungsermächtigungen, die 3,2 Milliarden Euro, tatsächlich auch aufgenommen werden, denn das ist das, was am langen Ende in diesem Gesetz auch steht. Wir schlagen vor, und dazu gab es auch diverse Diskussionen, Bäume als investive Mittel zu begreifen und damit in Investitionen und Aufwand zu differenzieren und entsprechend Sondervermögen abzubilden.

Der letzte Punkt, der Verein noch mal mit der Senatsverwaltung und uns: Wir haben beide keine Personalkosten für die gesamte Umsetzung kalkuliert. Die kommen on top noch mal drauf. Auch dafür gibt es das Umsetzungsplanungsprojekt, dass man das dort sorgfältig macht, denn diese Bäume fallen nicht vom Himmel, die pflanzen sich auch nicht von ganz alleine. Da muss es menschliche Arbeitskraft geben, die das macht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Kommen wir langsam zum Schluss. Unsere Erwartungshaltung: Wir sind als Initiative bislang komplett non-konfrontativ unterwegs gewesen. Sie können uns gerne irgendwelche Passagen vorlesen, wo das angeblich nicht der Fall sein sollte. Wir kennen sie nicht. Wir haben immer die rote Tür aufgehalten und sind immer diplomatisch gewesen. Das würden wir zum Schluss gerne auch beibehalten. Die letzten Wochen waren nicht immer ganz so. Deshalb appellieren wir noch mal ganz deutlich: Lassen Sie uns das in Fair Play zu Ende bringen. Wir freuen uns zeitnah auf konkret ausformulierte Vorschläge. Wir haben nach wie vor unser Juristenteam mit 20 ehrenamtlichen Juristen am Start, die das ruckzuck prüfen werden. Von unserer Seite sind wir schnell und sind sehr zuversichtlich, dass wir am 17. Oktober ein gemeinsamen geklärten Entwurf hinbekommen, sodass es einen parteiübergreifenden einen Beschluss am 3. November gibt. Das ist ein Thema, das ganz Berlin betrifft. Da sollten nicht parteipolitischen Spielchen untereinander serviert werden, sondern das sollte einen geeinten Hintergrund in der gesamten Stadt haben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Insofern unsere abschließende Bitte: Beschließen Sie das Gesetz am 3. November hier im Abgeordnetenhaus. – Schönen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank für den Vortrag und die Präsentation! – Nun hat zunächst der Senat das Wort. – Bitte schön, Frau Senatorin Bonde!

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Initiative! Vielen Dank, dass Sie heute zur Verfügung stehen, hier Rede und Antwort zu Ihrer Initiative stehen! Vielen Dank auch dafür, was Sie in den letzten Jahren schon geleistet und welches Engagement Sie entsprechend eingebracht haben! Ich glaube, es ist vollkommen unbestritten, dass Klimaanpassung ein ganz wesentlicher Kern dessen ist, was uns als Aufgabe bevorsteht. Die Stadtbäume sind eine Möglichkeit, Klimaanpassung sinnvoll vorzunehmen. Heute in Klimaanpassungsmaßnahmen zu investieren heißt damit auch, dass ich vermutlich Kosteneinsparungen in der Zukunft habe. Insofern danke ich Ihnen auch ganz herzlich für Ihre Präsentation, denn Sie haben sich, nachdem der Senat insbesondere mit Blick auf die Kosten dieses Gesetz nicht mitverantworten konnte und diesem Gesetz nicht zugestimmt hat, erhebliche Gedanken gemacht. Sie sind ursprünglich von 7,5 Milliarden Euro ausgegangen, die dieses Gesetz im Bauche trägt. Wir sind von 7,2 Milliarden Euro ausgegangen. Sie haben vollkommen recht, wir haben da nicht weit auseinander gelegen.

Wir haben mit Ihnen in der vergangenen Woche einen Workshop durchgeführt. Vielen Dank auch dafür, dass dieser Workshop möglich war! Auch da haben wir uns insbesondere über diese Fragen ausgetauscht: Wie kommen wir zu Kostenreduzierungen in dem Bereich? Sie haben Tiny Parks, Triebansatz und Baumscouting vorgeschlagen. Da gehen wir natürlich mit und tragen das auch mit, weil sie letztlich auch Ergebnisse dieses Workshops sind. Wenn man sich jetzt schon anschaut, wie sich diese Kostenreduzierung von 7,5 auf 3,2 Milliarden Euro, und es gegebenenfalls noch reduzierter zu kommen, dann darstellt, ist das schon etwas, was in den letzten Monaten oder Wochen zeigt, wie gut und wichtig der Austausch miteinander ist.

Im Zentrum neben der Finanzierbarkeit des Gesetzesentwurfs standen bei dem Workshop insbesondere auch Fragen der praktischen Durchführbarkeit des Gesetzesentwurfs. Da sind wir noch nicht am Ende. Da bedarf es sicherlich noch weiterer Gespräche, weil wir unterschiedlicher Auffassung sind. Wir glauben aber, dass wir auch da Konsens erzielen können und dass es bei der Umsetzung dieses Gesetzesentwurfs insbesondere darum geht, innovative Wege zu beschreiten. Da denken Sie weiter nach. Wir denken weiter nach, und insofern glaube ich auch da, dass wir gut zusammenkommen.

Sie haben es jetzt schon gesagt, dass Sie die personellen Ressourcen noch nicht berücksichtigt haben. Die müssen wir uns dann, wenn der Gesetzesentwurf oder das Gesetz tatsächlich verabschiedet ist, noch mal genau ansehen. Aber daran, und die Zusage gebe ich Ihnen, wird es jedenfalls mit Blick auf mein Haus nicht scheitern. Wir sind wirklich sehr daran interessiert, gemeinsam den Weg zu beschreiten, insbesondere auch innovative Wege zu beschreiten und damit vielleicht nicht nur Berlin etwas Gutes zu tun, sondern für Deutschland und Europa auch ein Vorreiter zu sein. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir kommen jetzt zu einer Runde nach Stärke der Fraktionen und beginnen mit der CDU-Fraktion. – Herr Kollege Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank für das Wort, und insbesondere an die Volksinitiative vielen Dank, dass Sie heute hier nicht nur präsentieren, sondern in den vergangenen Wochen

und Monaten bis hin zu Jahren an dem Thema gearbeitet haben! Ich schließe mich da den Worten der Umweltsenatorin an. – Jetzt ist es ein bisschen ungewöhnlich, dass heute auch der Hauptausschuss eine solche Anhörung durchführt. Vieles von dem, nicht alles zwingend, was Sie gerade präsentiert haben, hat vor Kurzem auch schon der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz präsentiert bekommen und hat Sie dort auch angehört. Wir haben aus guten Gründen kürzlich die Erste Lesung Ihrer Initiative angesetzt und Sie deswegen auch gerne heute in den Hauptausschuss eingeladen. Sie haben in Ihren Ausführungen auch deutlich gemacht, dass es um nicht wenig Geld geht. Deswegen sind Sie hier durchaus auch an der richtigen Stelle.

Ich will vielleicht grundsätzlich noch mal sagen, was zwar kein Geheimnis ist, aber es lohnt sich zu wiederholen: Die Koalition hat sich verabredet, Ihren Gesetzesantrag in seinem wesentlichen Bestand unverändert zu übernehmen, weil wir das Ziel, mehr Bäume für Berlin und Hitzeschutz teilen. Nichtsdestotrotz sind wir auch verabredet, auch abseits des Hauptausschusses und dieser Anhörung, uns in den nächsten Tagen, die einen oder anderen Zeitschienen haben sich jetzt konkretisiert, häufiger zu treffen, um miteinander zu beraten und weiter offene Fragen zu besprechen, möglichen Anpassungsbedarf zu besprechen, mit dem Ziel, am 17. Oktober hier im Hauptausschuss eine Auswertung auch diese Anführung heute durchzuführen und am 3. November, voraussichtlich um 12 Uhr, eine Sondersitzung des Plenums im gleichen Raum, im Plenarsaal, durchzuführen, um eine Zweite Lesung zu realisieren.

Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Ich konnte – das ist aber nicht Ihre Schuld, sondern meine – nicht immer alles auf den Folien erkennen. Das lässt sich sicherlich nachholen. Ich will aber auf ein paar Punkte eingehen, die aus meiner Sicht insgesamt, aber auch für den Hauptausschuss von Relevanz sind. Einen wichtigen Punkt hat Frau Senatorin Bonde gerade gemacht, nämlich die Frage der Kostenschätzung aktuell von Ihrer Seite von unter 4 Milliarden Euro; ich glaube, 3,2 Milliarden Euro war die Summe. Das ist mehr als eine Halbierung der bisher in Rede stehenden Kosten. Sie haben zum Beispiel die geänderten Pflanzmethoden angesprochen mit einer Kostenersparnis, wenn ich es richtig gehört habe, um die 1 Milliarde Euro. Das ist sehr nennenswert für Berlin und eine große Chance, auch mehr Bäume zu pflanzen. Wir haben uns die Frage gestellt, inwieweit dann dieser Ansatz, den Sie hier vorgetragen haben, nämlich über Setzlinge und Triebe auch Dinge zu ermöglichen, in einem Gesetzesentwurf gegebenenfalls stärker herausgehoben werden kann. Vielleicht können Sie dazu in einer Antwortrunde etwas sagen, weil es tatsächlich ein ganz wesentlicher Treiber im besten Sinne sein kann, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Sie haben auch vom Erhalt gesunder Bäume gesprochen, von notwendigen Nachpflanzungen, 6 000 pro Jahr, und dann kamen Sie auf eine sechsstellige Zahl an Nachpflanzungen durch Abgänge. Mir hat mal jemand gesagt: Im Grunde ist keine Kastanie in Berlin gesund. – Muss ich das so interpretieren, dass Ihr Entwurf damit sagen würde, jede Kastanie – ich vereinfache mal – müsste gefällt werden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Ihrem und ich bin mir sicher auch nicht in unserem Sinne wäre. Vielleicht könnten wir auch darüber noch mal in den Diskurs gehen, weil wir alle kein Kettensägenmassaker wollen, sondern mehr und nicht weniger Bäume, wie wir diesen Themenbereich beleuchten können.

Sie haben von einem Streit gesprochen, ich möchte dem widersprechen, wer der größte Baumliebhaber ist. Wer schon länger parlamentarisch unterwegs ist oder aufmerksam in den vergangenen Jahren die Bundespresse gelesen hat, weiß, was ein politischer Streit ist. Das

zumindest ist kein politischer Streit, wer der größte Baumliebhaber ist. Machen wir es doch einfach so und freuen uns gemeinschaftlich darüber, dass viele das Thema Bäume, vielleicht sogar fast alle, als relevantes Themenfeld erkannt haben und wir deswegen nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Tagen und in wenigen Wochen miteinander darüber diskutieren, wie wir am 3. November ein gutes Gesetz beschließen können.

Einen Punkt will ich noch nennen, wenn es um das Thema Finanzen geht. Sie haben 2026 13 Millionen Euro, für 2027 40 Millionen Euro als Anfangsinvestition in den ersten beiden Jahren genannt und jetzt noch mal deutlich konkretisiert mit im Verhältnis eher kleineren Beträgen. Wir reden aber trotzdem von 3,2 Milliarden Euro plus/minus. Mich würde interessieren, wie Sie die auf die Jahresscheiben der nächsten 15 Jahre zur Zielrechnung der Frist in Ihrem Gesetzesentwurf verteilen würden, denn wir brauchen nicht nur eine finanzpolitische Antwort auf die beiden vielleicht einfacheren Jahre mit weniger Volumina, sondern für die komplette Dauer, damit es ein Erfolg wird, und da müssen wir natürlich darüber reden und gemeinsam beraten, wie weit die 3,2 Milliarden Euro bis zu 4 Milliarden Euro – ich lasse jetzt mal die 7,5 Milliarden Euro weg – auch über die Jahresscheiben finanziert bekommen.

Auch die Frage von Gremien und Personalkosten ist eben schon mal angeklungen. Da will ich nur eine Verständnisfrage aufwerfen. Als wir uns noch mal genauer mit diesem Gesetzesentwurf beschäftigt haben, und Sie haben dazu vor einiger Zeit auch ein Schreiben bekommen, gibt es eine ganze Menge Gremien: den Kontrollgrad, die Geschäftsstelle, die Personalgewinnungsstelle, den Steuerungskreis, den Aufbaustab, das Umsetzungsplanungsprojekt. Wo taxieren Sie denn da die Kosten für Personal und sonstige Infrastruktur, die bisher noch nicht in Ihren Kostenerwägungen enthalten waren – nur, damit wir mal eine Hausnummer haben, wenn die von Ihnen so ad hoc genannt werden kann –? Vielleicht können Sie auch noch mal abgrenzen: Was wären die Aufgaben des einen Gremiums gegenüber dem anderen? Wie komplementär sind die? Gibt es da vielleicht auch mal Konkretisierungen, die uns helfen könnten, das besser zu verstehen, als es vielleicht der eine oder andere bisher getan hat?

In Summe, und da darf ich, glaube ich, auch für die Koalition sprechen, freuen wir uns, dass wir einen gemeinsamen Weg und einen Zeitplan haben, der am 3. November mit einem Gesetzesbeschluss enden soll und auch enden wird. Die Sondersitzung des Plenums für diesen Tag um 12 Uhr ist verabredet und in einem konkreten Antragsverfahren. Wir müssen aber die Zeit bis dahin für eine Auswertung hier im Hauptausschuss und gefühlt auch die Zeit an allen anderen Tagen nutzen, um noch mal tiefer miteinander ins Gespräch zu kommen. Ich freue mich darauf. Ich glaube, es lohnt sich, für mehr Bäume in Berlin gemeinsam darüber zu streiten, wer der größere Baumliebhaber ist, aber da haben wir jetzt eine gute Grundlage, wo aber noch der eine oder andere offene Punkt ist, und das will ich nicht verhehlen. Das Thema Finanzen muss natürlich geklärt sein, nicht nur für zwei Jahre, sondern für die komplette Zeitphase, damit wir da auch einen seriösen Ansatz haben gemeinschaftlich.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Vierecke das Wort. – Bitte schön!

Linda Vierecke (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank an Sie! Vielen Dank vor allem aber an die Anzuhörenden, die hier heute noch mal mit ihrer Expertise zur Verfügung standen und uns gezeigt haben, dass sie etwas ganz Besonderes auf den Weg gebracht haben, nämlich ein BäumePlus-Gesetz, ein Umweltgesetz, das auch hier im Hauptausschuss angehört wird! Das haben wir nicht alle Tage. Es ist schön, dass wir das auch mal in diesem Rahmen besprechen. Ich finde, da gehört es auch hin, denn Klimaschutz und Klimaanpassung sind nicht ganz ohne Geld zu haben. Deswegen ist es richtig, dass wir hier sitzen. Umwelt streitet immer ein bisschen. Das hat historisch vielleicht auch damit zu tun, dass wir als Ressort später dazugekommen sind, erst in den Siebzigerjahren, und seitdem immer ein bisschen kämpfen müssen. Ich wünsche mir mehr Aktuelle Stunden und mehr in diesem Bereich zu bereden, weil wir sehen, dass die Lage ernst ist.

Für mich, für uns als SPD-Fraktion, ist das BäumePlus-Gesetz ein soziales Thema und insofern eines, das nicht nur im Umweltbereich liegt, sondern auch bei Soziales und Gesundheit. Ich denke, da sind wir uns auf jeden Fall auch in diesem Raum einig. Sie haben aber vor allem etwas geschafft, das in diesen Zeiten durchaus einer Demokratiekrise wichtig ist, nämlich ein Thema zu finden, das die Fraktionen eint. Ich habe es mit „alle lieben Bäume“ umschrieben, und meinetwegen können die Herren und Damen gern darüber streiten, wer der größte Baumliebhaber ist. Es geht aber darum, sich am Ende zusammenzufinden und zu schauen, welchen Weg man geht. Insofern freue ich mich wirklich sehr, dass wir als Koalition dieses BäumePlus-Gesetz befürworten, den Gesetzesantrag im Wesentlichen übernehmen wollen, und dass es jetzt um Details geht. Das ist ein Punkt, auf den ich vielleicht nicht gewettet hätte, aber es freut mich sehr, dass es diese Themen in der Stadt gibt, die einen, und das ist auch Ihr Verdienst, dass Sie sich zusammengetan und die auf den Tisch gepackt haben.

Wir sehen Klimaanpassung als notwendige Aufgabe, dann muss man sie aber auch in einem Gesetz verankern, inklusive der Mittel, und am Ende müssen wir auch über Personal reden. Das wirklich als Aufgabe zu verankern, ist Kernziel des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Klar ist, dass wir schon heute in Klimaanpassung investieren. Allerdings sind das freiwillige Maßnahmen, und sie sind auch unter Haushaltsvorbehalt zu sehen. Das ist eine strukturelle Sache, an die wir herangehen, und ich freue mich, dass wir jetzt an diesem Punkt sind.

Ich möchte noch ein paar inhaltliche Punkte aufmachen, die Sie auch gesagt haben, weil wir uns natürlich, Baumexpertinnen und -experten hin und her, schon mit vielen Fragen der Umsetzung beschäftigen, aber ich will auch ganz klar sagen: Natürlich muss ein Gesetz noch nicht in aller Tiefe ausbuchstabieren, wie genau und wer es am Ende macht. Auch bei Ihnen sind da noch Fragen offen, und deswegen müssen wir gucken, was dieses Parlament hier leisten kann und was am Ende in die Umsetzung gehen muss. Ich merke aber, dass mich ganz viele Fragen erreichen, wie das eigentlich gehen soll. Deswegen vielleicht ein paar Informationen dazu und dann auch Fragen in Ihre Richtung.

Ein kritischer Punkt ist die Pflege von Bäumen. Sie hatten die 87 Euro angesprochen, die momentan in Berlin für Pflege pro Baum kalkuliert werden, wo aber die Pflanzungen eigentlich mit drin sind. Das ist ein runtergerechneter Betrag. Wir haben das auch im Umweltausschuss gehabt. Bremen hat 94 Euro, und der Fachausschuss des Senats, der, glaube ich, bei Frau Bonde verankert ist, empfiehlt 120 Euro. Sie sind mit einem höheren Betrag reingegangen. Ich glaube, Sie hatten gerade 170 Euro oder so gesagt, wenn ich das richtig zitiere. Mich würde interessieren, wo die Zahl herkommt. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir ein

Mehr brauchen. Grundsätzlich muss die Devise sein, dass wir die Bäume, die wir haben – 40 Prozent der Bäume sind Altbestand – pflegen, denn dann ersparen wir uns viele weitere Kosten, das ist ganz klar. Zum Thema Kosten komme ich gleich.

Eine Frage an Sie, die mich interessiert: Sie wollen das gern als Chef- oder Chefinnensache deklarieren. Sie wollen es gern bei der Senatskanzlei ansiedeln. Ich muss da einfach nachfragen: Wir haben eine Senatsverwaltung für Umwelt. Warum diese konkrete Ansiedlung beim Regierenden Bürgermeister? Nicht, dass ich nicht die Bäume als Chefsache sehe, aber natürlich muss man auch sehen, dass ein Fachressort gewisse Expertise mitbringt. Das Warum würde mich interessieren. Ist da mangelndes Vertrauen, oder braucht es die Chefsache? Vielleicht können Sie dazu noch Stellung nehmen.

Sie hatten gerade schon gesagt, bei der Gesetzgebung orientieren Sie sich am Bundes-Klimaschutzgesetz mit dem Kontrollrat. Das war auch ein großer Punkt, den Sie noch mal vorgetragen haben. Tatsächlich haben wir schon ein bisschen geschaut, dass mit diesem Gesetz relativ viele Gremien mit auf den Weg kommen, und ich finde, es steht dem Parlament zu, noch mal zu gucken, ob es das für die Umsetzung braucht. Was steht dahinter? Dazu werden wir noch genauer in den Austausch kommen, aber ich möchte trotzdem noch mal fragen und auch klarstellen: Sie orientieren sich am Bundes-Klimaschutzgesetz, aber nicht am Bundes-Klimaanpassungsgesetz. Das ist durchaus ein Unterschied, denn im Bundes-Klimaschutzgesetz geht es um den CO₂-Ausstoß, wo ich entweder zu viel oder zu wenig habe. Ich will sagen, dass das leichter messbar ist. Beim Thema Klimaanpassung ist das nicht ganz so einfach. Ich kann natürlich sagen, ob ich fünf oder sechs Bäume gepflanzt habe, aber die Schwelle des Messens ist eine andere. Insofern ist es nicht ganz kongruent. Ist Ihnen das bewusst? Vielleicht können Sie dazu auch noch Stellung nehmen.

Sie haben viel zu den Kosten gesprochen. Tatsächlich sitzen wir immer als Fachpolitiker mit anderen zusammen, die in der Stadt ebenso große Nöte und Dinge haben, die sie gern finanziert haben wollen, und wir müssen auch rechtfertigen, dass wir über die nächsten Jahre so viel Geld für Bäume, für den Hitzeschutz in die Hand nehmen wollen. Insofern ist es erst mal richtig, dass man wirklich noch mal jeden Stein umdreht und schaut, wo man eine Kostenreduzierung sehen kann.

Sie haben selbst schon auf die Tiny Forest und auf das Thema Triebe hingewiesen. Das hat der Kollege schon sehr gut nachgefragt, aber mich würde auch noch interessieren, wie Sie das Thema der Stadtbaumpkampagne und die Bürgerinnen und Bürger stärker für Spenden zu animieren sehen, welche Möglichkeiten Sie da sehen. Vielleicht auch eine Klarstellung: Ich glaube, dass niemand beim Thema Pflanzrechte den Bürgerinnen und Bürgern verweigern sollte, Baumscheiben zu bepflanzen und sich dort zu engagieren. Das ist leider etwas, das ich in den Bezirken erlebe, dass das nicht immer so ist. Insofern geht das Gesetz dort gute Wege, das mal gesetzlich festzulegen. Die Frage aber, wer für einen Baum haftet, der selbstständig gepflanzt wurde, wird im Gesetz meiner Meinung nach doch sehr lässig interpretiert, nämlich dass der gepflanzte Baum dann in die Verantwortung der Ämter übergeht, und da fragen wir uns natürlich, ob das so sein kann. Vielleicht können Sie auch dazu noch Stellung nehmen oder was Ihr Gedankenspiel dafür ist. Es muss klar sein: Ein Baum, der gepflanzt ist, muss natürlich sicher stehen, und es ist die Frage, wer das kann. Können das private Bürger im öffentlichen Straßenland? Ich sage nicht, dass ich das nicht in meinem Garten kann, aber die Frage der Haftung ist eine, die geklärt werden sollte.

Dann haben Sie 13 Millionen Euro und 40 Millionen Euro im Haushalt konkret gemacht. Auch dafür erst einmal vielen Dank, dass es eine konkrete Zahl gibt! Das ist sicherlich gar nicht so einfach. Wir stecken alle in Haushaltsverhandlungen. Ich finde es gut, dass es nicht totale Mondzahlen sind, weil ich glaube, es würde nicht guttun, wenn wir ein Gesetz auf den Weg bringen, sagen, wir wollen Geld dafür haben, aber am Ende nichts auf die Straße bringen. Es ist wichtig, dass wir zeigen, was auf die Straße kommen kann, und insofern noch mal danke für die realistische Einschätzung!

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Gespräche. Ich glaube, es ist dringend notwendig. Wir hatten auch noch in der Anhörung, um nur mal die Zahlen zu sagen, wie die Lage gerade in den Straßen ist: Wir hatten 2024 gerade 2 500 Neupflanzungen und 5 300 Fällungen. Das zeigt, wie die Lage ist. Man kann das ignorieren, aber die Stadt wird sich auf jeden Fall verändern. Dass wir da gegensteuern, ist richtig. Wir haben diese Volksinitiative von Anfang an positiv begleitet. Ich freue mich, dass wir am 3. November hier in diesem Plenum die Möglichkeit haben, ein Gesetz auf den Weg zu bringen und freue mich bis dahin auf den Austausch. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Dann geht das Wort nun an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und hier an den Kollegen Schulze. – Bitte!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite und der Seite meiner Fraktion vielen Dank für Ihre Arbeit als Initiative! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir die sehr begrüßen und inhaltlich teilen, dass dieser Gesetzentwurf beschlossen werden soll.

Vielleicht eine Anmerkung vorweg: Ich weiß nicht, ob ich an der Seite der Koalition bin, weil ich noch nicht weiß, was die wesentliche Übernahme angeht. Es wäre sicherlich hilfreich – wir haben schon einen mehrmonatigen Zeitraum, dass dieses Parlament darüber beraten kann, wir haben schon einen längeren Prozess dieser Initiative –, wenn wir die Änderungsanträge hier im Hauptausschuss nicht erst am Abend vorher bekommen würden, um uns auch damit auseinanderzusetzen. Es ist es schön, dass Sie sich in den nächsten Tagen miteinander damit auseinandersetzen, aber auch wir werden eine rechtliche Bewertung vornehmen müssen, bevor wir hier nächste Woche möglichen Änderungsanträgen zustimmen oder eben nicht zustimmen werden.

Es ist schon viel gesagt worden. Die allseits ausbrechende Baumliebe, auch bei der Koalition, freut mich natürlich. Die wird uns hier hoffentlich auf einen guten Pfad dazu bringen, dass wir das auch verabschieden. Ich würde direkt noch ein paar Fragestellungen geben, zum einen an die Initiative, aber auch an den Senat, weil mir da relativ viel unklar geblieben ist, auch im Verhältnis zur ersten Stellungnahme des Senats zu diesem Gesetzentwurf.

An die Initiative, das hat die Kollegin schon angedeutet: Auch mich würde interessieren, wie das Verhältnis zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz ist, also wie diese beiden in den Maßnahmen und im Verhältnis zueinander stehen.

Dann haben Sie ausgeführt, dass es große Veränderungen in den Prozessen braucht und eine Prozessklarheit. Da würde mich interessieren, ob Sie schon konkretere Vorstellungen davon

haben, wo Aufgaben, die vielleicht nicht im Gesetz geregelt sind, aber die aus Ihren bisherigen Gesprächen entstanden sind, neu sortiert werden müssten und was die Rolle der Bezirke angeht, weil die bisher eine relativ starke Rolle beim Baumpflanzen selbst haben.

Dann ist der flächenmäßige Knackpunkt weniger die Nachpflanzung an den Stellen, wo es bisher schon Straßenbäume gab oder gerade nicht mehr gibt und freie Baumscheiben sind, sondern diese 300 000 zusätzlichen Bäume, die alle 15 Meter dazukommen sollen. Mich würde interessieren, wie Sie sich das von der Flächennutzung her vorstellen? Wo sollen diese Bäume entstehen?

Dann wäre meine Frage noch zum Thema Fällungen: Dazu hatten Sie ausgeführt, dass sehr wahrscheinlich bis 2040 100 000 Bäume durch Fällungen verloren gehen. Sehen Sie Möglichkeiten, die Hürden für die Fällung von gesunden Bäumen aufgrund von Baumaßnahmen noch mal zu verändern? Wir haben gerade im Bereich der Straßen, im Straßenraum, durch Leitungsarbeiten oder Ähnliches regelmäßig den Fall, dass gesunde Bäume gefällt werden und nicht nur kranke oder nicht mehr standfeste Bäume.

Dann teile ich die Einschätzung von Herrn Melzer, dass wir Klarheit über die Finanzen haben müssen, gerade auch, weil wir hier parallel die Haushaltsberatungen haben. Da zeichnet sich bisher ein komplett anderes Bild, als die Koalition heute hier zeichnet. Wir haben Kürzungen bei den Klimaanpassungsmaßnahmen, beim BEK. Die Mittel für Baumpflanzungen sind komplett gekürzt worden. Wir haben Kürzungen bei der Regenwasseragentur, bei Maßnahmen, die in diesem Bereich liegen. Wir haben bei Baumaßnahmen wie am Tempelhofer Damm die von mir angesprochenen Fällungen von gesunden Bäumen, die dort anstehen werden. Diese bisherige Politik des Senats und die heutige Artikulation hier in dieser Anhörung, passen überhaupt nicht zusammen, und deswegen ist zum einen meine Frage an die Initiative: Ich verstehe die Kosten als zusätzlich zu dem, was im bisherigen Haushalt drin war. Das heißt, wir müssten erst mal den Haushalt 2026/2027 auf null setzen, müssten die dort erfolgten Kürzungen ausgleichen, und dann kommen on top die Zahlen von 13 Millionen Euro beziehungsweise 40 Millionen Euro für die ersten beiden Jahre. Da wäre meine Frage an den Senat: Sie haben jetzt ausgeführt, es ist schön, dass die Initiative zu Kostenreduzierungen gekommen ist. Teilt der Senat denn auch diese neue Kostenschätzung für das Volksbegehren oder den vorliegenden Gesetzentwurf, weil das sehr deutlich von Ihren bisherigen Kostenschätzungen abweicht und mir jetzt nicht ganz klar geworden ist, ob Sie nur begrüßen, dass die Zahl kleiner geworden ist, oder ob Sie auch inhaltlich sehen, dass es richtig ist?

Von Ihnen würde mich interessieren, was Sie mit Blick auf die Veränderung von Prozessen, auch um diese kosteneffizienteren Pflanzungsmethoden umzusetzen, als die größten Herausforderungen sehen.

Mit Blick auf den Personalbestand ist es natürlich schön, dass Sie das in Ihrem Haus gewährleisten können, aber Ihr Haus ist bisher nicht die zentrale Stelle, um Bäume zu pflanzen. Wir haben in den letzten Monaten schon eine Diskussion über die Ausstattung der bezirklichen Grünflächenämter geführt, die dort bestehenden Personalengpässe und die Probleme, die momentan schon mit der Pflege sowohl von Straßengrün als auch von Grünflächen einhergehen. Deswegen meine Frage: Wie wollen Sie gewährleisten, auch im Rahmen der Politikfeldzuständigkeit, dass die Bezirke in die Lage versetzt werden, die Umsetzung dieses Gesetzes durchzuführen? Was haben Sie für Ideen gerade mit Blick darauf, dass Sie dann die Zustän-

digkeit für die Pflege der Bäume übernehmen, und welche Engpässe sehen Sie als zentrale Herausforderung?

Dann würde mich noch interessieren: Die Initiative hat in ihrer Präsentation die Folgekosten von Nicht-Handeln aufgeführt. Mich würde mal interessieren, welche Analysen aufseiten der Senatsverwaltung zur Frage bestehen, was denn ein Nicht-Beschluss beziehungsweise die Nicht-Umsetzung dieses Gesetzes für Folgekosten hätte und insgesamt zum Thema Klimafolgekosten.

Dann wäre noch: Sowohl in den Äußerungen der Koalition als auch der Initiative wird auf das Sondervermögen des Bundes verwiesen. In der bisherigen Version des Kabinettsentwurfs ist zumindest kein direkter Anknüpfungspunkt bei der Zweckbestimmung des Sondervermögens zu aller Form von ökologischen Maßnahmen gegeben. Da muss man zumindest erst mal einen Anknüpfungspunkt finden. Deswegen wäre meine Frage an die Senatsverwaltung für Finanzen: Sehen Sie die Möglichkeit, im Rahmen des Sondervermögens nach dem bisher bekannten gesetzlichen Stand, nach Kabinettsentwurf und Ministerpräsidentenkonferenz, daraus Baumpflanzungen und ökologische Maßnahmen umzusetzen, oder haben Sie Hinweise darauf – ich habe noch keine Änderungsanträge aus dem Bundestag gesehen –, dass sich im parlamentarischen Verfahren im Bundestag entsprechende Klarstellungen noch ergeben, die solche Maßnahmen sehr klar in das entsprechende Gesetz aufnehmen würden? – Ich gucke mal. Für die erste Runde wäre das erst mal alles bei mir.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Kollege Dr. Efler für die Fraktion Die Linke hat sich gemeldet. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Michael Efler (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch ich will mich erst mal am Anfang erneut bei den Vertrauenspersonen vom BaumEntscheid bedanken. Wir hatten Sie schon im Umweltausschuss zu Gast. Ich muss aber sagen, dass ich hier noch einige neue Sachen gehört habe, einige Weiterentwicklungen. Es ist definitiv die zweite Anhörung wert gewesen, das kann ich jetzt schon sagen. Wir sind schon länger von der Notwendigkeit verstärkter Investitionen sowohl in Klimaschutz als auch in Klimaanpassung überzeugt, ich will aber selbstkritisch durchaus einräumen, dass wir unter Rot-Rot-Grün in der letzten Wahlperiode sehr viel im Bereich Klimaschutz auf den Weg gebracht haben, was zum Teil von dieser Koalition wieder zurückgefahren wird, dass das Thema Klimaanpassung noch nicht die Bedeutung hat, die es eigentlich verdient. Das ist auch ein Erfolg der Initiative, die Priorität für die leider notwendige Anpassung an den nicht mehr abzuwendenden Klimawandel hier noch mal höhergehoben zu haben.

Es geht aber nicht nur um die Notwendigkeit. Wir sind auch überzeugt, dass der Ansatz, den die Initiative im Gesetz wählt, richtig ist, und zwar reicht es nicht aus, Bäume zu pflanzen. Das ist der Baumentscheid, aber es geht natürlich um sehr viel mehr. Es geht darum, Strukturen und Institutionen zu schaffen, die dafür sorgen, dass wir entscheidende Maßnahmen beschließen können, damit wir uns an den Klimawandel anpassen. Das geht vor allem über die Frage von Baumpflanzungen, aber natürlich auch Regenwassermanagement, das Thema ist mindestens ähnlich wichtig, und zu schauen und auch zu monitoren: Wo stehen wir? Erreichen wir unsere Ziele überhaupt? Schreiben wir die Sachen einfach in das Gesetz rein, aber was ist in der Praxis? Wir haben jetzt schon Gesetze, wo Fristen drinstehen, die ausgelaufen sind, dass zum Beispiel alle öffentlichen Dachflächen mit Solaranlagen belegt werden sollen.

Das ist natürlich nicht der Fall gewesen, und das können wir uns eigentlich kein weiteres Mal erlauben, sondern wenn wir ein Gesetz machen, dann muss es so konzipiert sein, dass das sowohl ausfinanziert als auch umsetzbar und durchsetzbar ist, und das muss kontrolliert werden. Ob das heißt, dass alles genauso sein muss, wie es jetzt im Gesetzentwurf steht, kann man noch mal diskutieren. Ich denke, das wird wahrscheinlich in den Verhandlungen, wenn ich es mal so nennen will, zwischen Initiative und Koalition eine Rolle spielen, aber es muss auf jeden Fall solche Strukturen geben.

Was für uns auch noch sehr wichtig ist, ist die sozial gerechte Umsetzung des Gesetzes, dass man nicht sagt, wir fangen einfach irgendwo in der Stadt mit Maßnahmen an, sondern dass wir uns ganz bewusst die Viertel herausuchen, die jetzt schon stärker vom Klimawandel betroffen sind, die Viertel mit einem sozial niedrigen Statusindex, wo Grünflächenmangel ist, wo Menschen in beengten Wohnungen wohnen. Das ist sehr klug und sinnvoll und hat aus meiner Sicht schon zum Durchbruch der Initiative, der noch nicht ganz da ist, aber der hoffentlich bald kommt, beigetragen.

Beim Thema Durchbruch will ich jetzt weitermachen. Ich hoffe, dass wir den Durchbruch hinbekommen und am 3. November hier das Gesetz beschließen können. Wir sagen ganz klar, wir sind selbstverständlich bereit dazu, uns Änderungsanträge der Koalition anzuschauen und zu prüfen, wenn sie dem Wesensgehalt, das wurde vorhin von Herrn Melzer erklärt, entsprechen. Ich will mal wiederholen, was ich im Plenum gesagt habe, weil mir das elementar wichtig ist, auch für die politische Kultur, dass ich ein mögliches Vorgehen der Koalition, wo man gegen den erklärten Widerstand der Initiative ein Gesetz beschließt und es gleichzeitig aber als trotzdem wesentliche Übernahme erklärt, für ein großes Problem halten würde. Davon kann ich nur sehr dringend abraten. Solche Spielchen sollten wir uns nicht erlauben. Ich habe es jetzt so verstanden, dass es nicht in diese Richtung gehen soll. Ich hoffe, es bleibt dabei.

Dem Kollegen Schulze kann ich nur beipflichten. Auch die Opposition hat ein Interesse daran, möglichst frühzeitig diese Entwürfe zu bekommen und nicht erst als Tischvorlage oder am Ende der Herbstferien. Selbstverständlich würden wir uns auch in den Herbstferien mit den Dingen beschäftigen, aber ich glaube, es wäre gut, wenn wir hier ein einigermaßen normales Gesetzgebungsverfahren haben, um dann zu schauen, inwieweit wir da mitgehen können oder auch nicht.

Es geht aber nicht nur um das Gesetz, das will ich auch noch sagen. Ich denke, glaubwürdig wird diese Koalition nur dann, wenn sie die Kürzungen im Haushaltsbereich zurücknimmt, die insbesondere die Stärkung des Baumbestands betreffen. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite sagt, wir kommen hier zu einer Einigung, so toll wir das finden, aber es bleibt bei den Kürzungen im Etat. Das macht keinen Sinn, und wir brauchen natürlich auch diese Anschubfinanzierung, die die Initiative vorgeschlagen hat. Über die Summen wird man sich vielleicht noch mal beugen können, aber es ist doch logisch, dass man nicht einfach nur sagen kann: Da ist das Gesetz –, sondern wir müssen glaubwürdig anfangen, natürlich auch mit der Vorbereitung der Umsetzung auch personeller Art.

Jetzt will ich auch noch einige Fragen adressieren, wobei einiges schon erwähnt wurde. Das will ich nicht doppeln. Ich fange mal mit der Initiative an. Zwei Fragen hätte ich noch an Sie, zum einen: Es ist bei solchen durchaus grundlegenden Veränderungen wichtig zu schauen, ob es in irgendeiner Form Beispiele, Vorbilder, andere Städte in Europa oder auch anderswo auf

der Welt gibt, wo man sagen könnte, da gibt es zumindest Elemente, die schon umgesetzt sind. Ich glaube, so weit, dass der Baumentscheid vom Gesetz her irgendwo anders schon eins zu eins umgesetzt ist, sind wir noch nicht, aber vielleicht ja doch. Ich weiß es nicht. Wo gibt es möglicherweise Elemente, wo man sagen kann, daran kann man sich für die Umsetzung in Berlin orientieren? Das fände ich spannend.

Das Zweite, sehr konkret: In diesem interessanten Sechs-Punkte-Austausch, den Sie mit der Koalition für die Öffentlichkeit sehr transparent führen, ist ein Punkt, dass die Baumpflanzrechte auch auf juristische Personen ausgeweitet werden sollen. Für mich klingt das alles ziemlich schlüssig, muss ich mal sagen, aber ich weiß nicht, ob da noch irgendein Haken dran ist, den ich noch nicht erkannt habe. Jedenfalls würde ich mich darüber freuen, von Ihnen noch eine Einschätzung dazu zu bekommen.

Ach so, was ich ganz vergessen habe: Ich verstehe nicht ganz, warum es immer noch nicht gelungen ist, dass vonseiten der Koalition mal etwas an konkreten Änderungsvorschlägen auf den Tisch gelegt worden ist. Ich hoffe doch sehr, dass das bald mal geändert wird.

Weil wir im Hauptausschuss sind, kommen jetzt natürlich noch ein paar Fragen an die Senatsverwaltung zum Geld. Ich habe Frau Bonde vorhin so verstanden, dass die Kostenreduzierung auf 3,2 Milliarden Euro als geeintes Verständnis gilt. Herr Schulze hat noch mal nachgefragt, aber ich habe das so verstanden. Das wird dann beantwortet werden. Auch Herr Melzer hat von dieser Summe gesprochen. Das wäre schon eine gewaltige Reduzierung von den 12 Milliarden Euro, wo wir herkommen. Es bleibt aber natürlich immer noch eine ganz schöne Herausforderung, da müssen wir uns nicht drum herumdrücken. Für uns ist auch klar, dass so etwas nicht allein aus dem Kernhaushalt geht, und dass wir das nicht zulasten von anderen wichtigen Aufgaben der sozialen oder Bildungsinfrastruktur und anderen Dingen finanzieren können. Deswegen müssen wir da genau reinsehen. Die erste Frage wäre, ob der Senat sich schon mal Gedanken gemacht hat, welche Fördermittel auf Bundesebene und europäischer Ebene zur Umsetzung des Gesetzes möglicherweise in Anspruch genommen werden können.

Zweiter Punkt, auch sehr konkret: Wir haben den Artikel 2 des Gesetzes, wo das Berliner Betriebe-Gesetz geändert werden soll, wo den Berliner Wasserbetriebe bestimmte Aufgaben gegeben werden. Welche finanziellen Auswirkungen hätte das nach Einschätzung der Senatsverwaltung, die das bestimmt schon mal geprüft hat, auf die Berliner Wasserbetriebe?

Dann noch die Frage, ob sich der Senat die Vorgehensweise der Initiative zu eigen macht, dass wir von, wir nennen das, „Sowieso-Kosten“ ausgehen müssen, das heißt, dass wir ohnehin bestimmte Kosten haben, weil wir dazu verpflichtet sind, zum Beispiel aufgrund der EU-Wiederherstellungsverordnung oder aufgrund der jetzigen Baumschutzverordnung, und dass man bestimmte Kosten nicht der Initiative anrechnen kann. Das fände ich auch noch interessant.

Der letzte Punkt, zu den Pflegesätzen: Es ist interessant, dass die Pflegesätze pro Baum ganz offensichtlich seit 2019 stabil bei 86 Euro geblieben sind beziehungsweise jetzt nicht mehr der Realität entsprechen. Ist der Senat nicht auch der Auffassung, dass die Pflegesätze deutlich erhöht werden müssen? Wir haben vorhin die Statistiken gesehen, wie andere Kommunen damit umgehen. Inwieweit wird dieses Verständnis geteilt, und welche Maßnahmen ergeben sich daraus, wenn dieses Verständnis von Ihnen geteilt wird? Andere Fragen kommen sicher-

lich noch von Kolleginnen und Kollegen der Fraktion. Wir behalten uns aber noch vor, möglicherweise Fragen auch noch schriftlich nachzureichen. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion hat Kollege Bertram das Wort. – Bitte schön!

Alexander Bertram (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch noch mal von meiner Seite ganz herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die interessanten Ausführungen und auch vielen Dank von meiner Seite, dass viele der Fragen und Unklarheiten aus dem Umweltausschuss, die sich dort in der Debatte ergeben haben, von Ihnen heute aufgegriffen und noch mal präsentiert wurden! Es hilft zum Verständnis ganz viel, dass gerade die Punkte, wo es die größte Kritik über viele Fraktionsgrenzen hinaus gab, heute noch mal dargestellt wurden.

Ich habe es schon im Plenum und in der letzten Ausschussdebatte gesagt: Wir stehen Ihrem Anliegen als AfD-Fraktion sehr positiv gegenüber, auch wenn wir einigen Ihrer Grundprämissen, die wir heute auch gehört haben, doch eher skeptisch gegenüberstehen. Es ist absolut wichtig, dass wir die Baumbilanz endlich erst mal stabilisieren und dann langfristig deutlich verbessern. Gerade diese Resilienzmaßnahmen, die Sie präsentiert haben, wie zum Beispiel das Regenwassermanagement, sind in den vergangenen Jahren viel zu kurz gekommen oder wurden zugunsten von eher fragwürdigen Klimaschutzmaßnahmen eingestellt. Die Mittel, die dort aus unserer Sicht versenkt wurden, wären in den letzten Jahren viel mehr in den bezirklichen Grünflächenämtern gebraucht worden, für das Regenwassermanagement und letztlich auch für die Pflege von Parkanlagen und Grünflächen.

Dass Ihre Volksinitiative notwendig ist, hat etwas mit der bisherigen Bilanz des Senats im Bereich der Umweltpolitik zu tun, und da wiederhole ich mich auch gern: Die Bilanz ist einfach nicht gut, sie ist schlecht, und es passt nicht zusammen, dass der Senat und die Koalition hier heute auftreten, und plötzlich sind die anfallenden Kosten alle geradezu unproblematisch. Das ist alles kein Problem mehr. Man kann das irgendwie wuppen, und gleichzeitig kriegen wir einen Haushaltsentwurf vorgelegt, wo massiv der Rotstift angesetzt wurde. Entweder ist der vorgelegte Entwurf des Senats nicht ganz ernst gemeint gewesen, oder das, was wir heute hier gehört haben, war nicht ganz ernst gemeint, denn beides zusammen geht nicht. Gerade im Bereich der Baumpflanzungen war die Bilanz auch unter den Vorgängerregierungen nicht gut, denn in den zurückliegenden zehn Jahren, die Zahlen habe ich mir noch mal angeschaut, gab es jedes Jahr mehr Fällungen als Nachpflanzungen, und das kann für unsere Stadt nicht zufriedenstellend sein.

Ich weiß, Frau Senatorin Bonde, Sie werden wahrscheinlich gleich wieder den Ball in die Bezirke spielen, weil Sie uns im letzten Umweltausschuss mitgeteilt haben, dass der Senat selbst natürlich keine Bäume pflanzt. Das stimmt natürlich, aber Sie schaffen nun mal die Rahmenbedingungen, und bei dem aktuellen Entwurf des Haushalts, den wir vorliegen haben, werden die Rahmenbedingungen noch deutlich schlechter statt besser. In den Bezirken, das hören wir immer wieder, wenn man sich mit den Kollegen unterhält, gibt es weder das Personal noch die Mittel, um das in dem Maße umzusetzen, wie wir es heute noch mal von der Volksinitiative gehört haben. Da ist noch deutlich Luft nach oben, und da muss sehr viel passieren, denn mit den aktuellen Rahmenbedingungen geht es nicht.

Diese Stärkung der bezirklichen Grünflächenämter in dem notwendigen Umfang sehen wir als eine der größten Herausforderungen, wenn das Gesetz beschlossen wird, den Personal- aufwuchs dort erst einmal vorzunehmen, der dafür notwendig ist, um die Baumpflanzungen auch vorzunehmen. Das ist eben mal nicht einfach so zu machen, und auch langfristig ist das eine Sache, die nicht in zwei oder drei Jahren erledigt ist, das braucht wahrscheinlich deutlich länger. Wir haben erst neulich wieder in der Presse gelesen, dass die Grünflächenämter Alarm schlagen, und da ist einiges, was wir, glaube ich, da noch zu besprechen haben.

Einige offene Fragen haben sich mir auch heute nach der Debatte ergeben. Viele Fragen wurden von den Kollegen gerade schon gestellt. Darum will ich nur noch mal auf drei Punkte besonders eingehen. Eine Sache, die sich für mich bisher immer noch nicht geklärt hat, ist der große Punkt der Flächenkonkurrenz in stark verdichteten Gebieten. Das bleibt einfach ein ganz großes Thema. Sie haben in Ihrer Karte ja den sozialen Faktor besonders hervorgehoben, das ist auch aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, aber das sind natürlich viele Gebiete, die Sie dort haben, die bereits stark verdichtet sind in dem Bereich, die Medien, die dort im Boden verlegt sind zum Beispiel, das ist ein großes Thema bei dem großen Komplex Baumpflanzungen. Wenn man nicht möchte, dass Parkraum verschwindet, wenn man Parkraum erhalten möchte, dann funktioniert das an den Stellen nur schwer. Da würde mich doch noch mal ganz konkret interessieren, wie Sie sich das vorstellen, in stark verdichteten Gebieten diese Anforderungen zu erfüllen, wie sie in dem Gesetz vorgesehen sind mit den doch sehr klaren Voraussetzungen, die Sie angegeben haben.

Dann haben Sie das Sofortprogramm auch noch einmal heute benannt, wo Sie gesagt haben, wenn der Zielpfad verlassen wird, dass dann nach drei Monaten, wenn ich das richtig im Kopf habe, der Senat ein entsprechendes Sofortprogramm auflegen muss. Da würde mich einfach mal so interessieren: Was sieht denn Ihr Entwurf vor, wenn der Senat das nicht macht?

Dann ganz konkret eine Nachfrage zu einem der Paragraphen, ich glaube es ist § 6 Absatz 4. Da normieren Sie die Ausnahmemöglichkeiten gerade in diesen zum Beispiel stark verdichteten Gebieten und schaffen dort eine öffentliche Begründungspflicht – ich glaube so ähnlich heißt das im Gesetzestext –, und durch diese Begründungspflicht wird dann auch eine entsprechende Klagemöglichkeit geschaffen. Da würde mich doch noch mal interessieren, vielleicht können Sie das beispielhaft skizzieren, wie sich dieser Klageprozess ganz konkret gestaltet auch im Verhältnis mit der vorherigen Begründung, die dann von den offiziellen Stellen gegeben werden muss. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt (CDU): Vielen Dank! – Das sind doch einige Fragen, die aufgekomen sind und die teilweise an die Anzuhörenden andererseits aber auch an den Senat adressiert wurden. Wir beginnen mit der Antwortrunde und hier mit den Vertrauenspersonen. Ich schau mal, wer zuerst das Wort ergreift. – Das ist Herr Hardach. – Bitte schön!

Dr. Felix Hardach (Vertrauensperson): Danke! – Ich würde gern eine konkrete Frage zum Kontrollrat und dem Bundes-Klimaschutz- und dem -Klimaanpassungsgesetz beantworten. Es stimmt, der Kontrollrat ist aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz abgeschrieben und hat keine Entsprechung im Bundes-Klimaanpassungsgesetz. Meine Einschätzung dazu ist folgende: Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz hat seine Ziele nicht im Gesetz konkretisiert, also übernommen, sondern verweist auf die Deutsche Anpassungsstrategie mit ihren Zielen, und die wurde zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Klimaanpassungsgesetzes in ihrer aktuellen

Passung erst ausgearbeitet. Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz setzt nur einen Auftrag für die Ziele, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes noch nicht final waren.

Die aktuelle Bundes-Klimaanpassungsstrategie hat 33 Ziele, die in die verschiedensten vom Klimawandel betroffenen Lebensbereiche hineingehen. Es soll in diesen Zielen die Wasserinfrastruktur, der Schienenverkehr, die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Wälder, die Böden resilient gemacht werden. Es gibt auch ein Ziel zu den UNESCO-Welterbestätten in Deutschland und auch Ziele, die das Bewusstsein der Bevölkerung zur Hitze und zur UV-Belastung betreffen. Viele von diesen Zielen sind messbar, das ist so eine Neuerung der aktuellen Fassung der Deutschen Anpassungsstrategie, aber manche von diesen Zielen sind eher qualitativ. Da ist die Einschätzung, dass derzeit diese große Vielfalt von Zielen von einem Expertengremium mit einer überschaubaren Anzahl von Personen nicht gut greifbar war, um dann Zielerreichung oder Nichtzielerreichung festzustellen. Vor allem gibt es da auch Bereiche, wo die Forschung über die Auswirkungen des Klimawandels noch nicht so weit fortgeschritten ist und wo man einige Jahre braucht, um festzustellen, ob das Ziel erreicht ist oder nicht und was man möglicherweise dagegen tun kann.

Ganz anders ist es hier beim Vorschlag des Baumentscheids. Die Ziele, die hier in diesem Entwurf stehen, sind sehr fokussiert, vereinfacht gesagt, auf Straßenbäume, Grünflächen und Regenwasserbewirtschaftung. Das ist erst mal thematisch viel stärker eingegrenzt und daher so ein bisschen mehr mit dem Klimaschutzgesetz und seinem Fokus auf Treibhausgase zu vergleichen, und außerdem sind die Ziele in dem Entwurf auch so präzise gehalten und mit Zeiten versehen, sodass hier ein Kontrollrat absolut in der Lage wäre festzustellen, ob die erreicht oder nicht erreicht sind. Daher der Unterschied zwischen Bundes-Klimaanpassungsgesetz und diesem Entwurf. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt (CDU): Frau Junghans. – Bitte schön!

Lisa Junghans (Vertrauensperson): Ich würde noch mal auf die Anmerkung von Herrn Efler eingehen. Sie sagten: Klar, das BäumePlus-Gesetz heißt BäumePlus-Gesetz. Aber es geht tatsächlich um viel mehr, es geht auch um blau-grüne Infrastruktur, Felix hat das gerade auch noch mal erwähnt, und es geht auch nicht nur um Hitze, es geht auch um Starkregen. Starkregenereignisse werden auch zunehmen. Wir als Kompetenzzentrum Wasser Berlin forschen seit über 25 Jahren zum urbanen Wasserkreislauf und sehen ganz klar die sehr positiven Effekte von blau-grüner Infrastruktur, eben nicht nur Bäume, sondern auch Fassaden- und Dachbegrünung, Mulden, Entsiegelungen. Hier wurde eben das Thema Parkplätze angesprochen. Die Nutzung von Rasengittersteinen an den Straßenrändern anstelle von asphaltierten Straßenrändern ist auch eine sehr gute Möglichkeit, um Parkplatz zu erhalten, aber trotzdem die Möglichkeit zu haben, dass Wasser versickern kann. Es gibt gute Methoden, die sind erforscht, erprobt, die funktionieren, gibt es auch zum Teil schon in Berlin, aber nicht in der Breite, wie sie genutzt werden sollten.

Die Berliner Regenwasseragentur ist auch eine ganz wichtige Instanz hier in Berlin. Viele Städte, mit denen wir sprechen, sind neidisch, wollen eine ähnliche Agentur. Sie sollte auch noch deutlich mehr beraten, auch zu Hitzeschutz, vielleicht auch zu Starkregen, sie berät jetzt insbesondere nur zum Thema Regen, aber nicht zu starkem Regen. Ich glaube, das ist eine Instanz, die wir durch unser Gesetz auch deutlich stärken wollen.

Wen wir auch in dem Gesetz haben ist ganz klar, die Berliner Wasserbetriebe, die sagen, dass blau-grüne Infrastruktur einfach deutlich günstiger ist als eine graue Infrastruktur, die wir im Untergrund installieren.

Dann noch mal zum Punkt der sozial schwächer gestellten Personen auch Richtung Linda Vierecke: Es gibt vom Bund her auch einige Förderprogramme für soziale Einrichtungen. Die reichen aber nicht aus, gerade auch hier in Berlin, die sozial schwächer Gestellten können sich da nicht wehren, auch gerade wenn ich Richtung Kitas denke, Schulen. Es gibt so viele Möglichkeiten, Schulhöfe zu entsiegeln, zu begrünen, blau-grüne Infrastruktur zu installieren, da gibt es Potenzial, und da braucht es einfach ein Gesetz, was hier ansetzt und Möglichkeiten hat, dass auch diese Orte klimaresilienter werden können.

Vorsitzender Stephan Schmidt (CDU): Danke schön! – Dann bitte schön, Herr Lehmkuhler!

Stefan Lehmkuhler (Vertrauensperson): Danke schön! – Ich fange mal direkt mit der Anregung von Herrn Melzer in Bezug auf die Kastanie an. Ich bin auch im Bereich der Berlin-Brandenburgischen Schifffahrtsgesellschaft im Historischen Hafen tätig, und da gibt es die Hafenkastanie, 150 Jahre alt, wahrscheinlich sogar etwas älter, als Naturdenkmal seit letztem Jahr, und von daher ist das natürlich ein Thema, das uns alle bewegt, weil es ja auch so offensichtlich ist. Das ist aber auch offensichtlich einfach. Der Hintergrund der Geschichte ist relativ schlicht, warum die Kastanien so braun werden, das ist die Rosskastanienmoniermotte, die da durchgeht, drei bis vier Generationen pro Jahr ungefähr, und die letzte Generation, die im Jahresverlauf dann aufwächst, überwintert in den Stielen und in den Blattresten. Das heißt, wenn man da wirklich effektiv was machen will, und das hat das Grünflächenamt des Bezirks Mitte freundlicherweise im letzten Herbst gemacht: einfach komplett unter der Kastanie alle Blätter und alle Stiele aufgeräumt – das war es, ganz einfache Geschichte. Wenn man da mit bürgerschaftlichem Engagement und das motivieren möchte, ist das Thema erledigt, und man wundert sich, dass die Kastanie, also zumindest wir haben uns gewundert, zumindest die erste Hälfte des Jahres bei uns im Hafen, grün war, und dann erst die zweite, dritte Generation, die dann in anderen Kastanien aufgewachsen war, die dann wieder infiziert hatte. Das heißt, es ist eine relativ einfache Maßnahme, um das Schadensbild – ausgerechnet bei der Kastanie, dem freundlichen Baum, der einem die ganze Zeit so zuwinkt – ganz einfach zu beheben. Einfach machen! Natürlich ist dann auch die Frage nach der Organisation und der Umsetzung der ganzen Geschichte wie generell hier in dem Kontext relevant.

Ich werde mal auf das eingehen, was Sie, ich glaube Herr Dr. Efler, gefragt haben, ob es generell Ansätze von klein auf groß gibt, so etwas zu machen – die Elemente des Baumentscheid; Lisa hat es gerade ausgeführt. Der Punkt ist, wir reden nicht nur über die Baumpflanzung, sondern auch über blau-grüne Infrastruktur, und da gibt es natürlich verschiedene Konzepte, die schon umgesetzt werden. Es gibt auch schon verschiedene Ansätze der Gartenamtsleiterkonferenz und verschiedener Universitäten, TU München zum Beispiel, die verschiedene Erprobungsprojekte laufen haben, um zu sehen, welche Arten klimaresilient sind, wie man sie möglichst zum Wachstumserfolg bringt, dass die Bäume auch anwachsen. Da gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten, die man einfach mal zusammenführen müsste. Dementsprechend sagen wir auch, das wird Heinrich gleich noch ausführen, welchen Wert dieses Umsetzungsvorbereitungsprojekt in § 22 unseres Gesetzes hat, weil wir dort erst mal sagen: Wir wissen am Anfang jetzt noch nicht alles, was in zwei, drei Jahren sein wird. Da geht die Entwicklung zurzeit wirklich rapide voran, und wir haben an vielen Stellen schon Anknüpfungspunkte in

Berlin, unter anderem ja auch, hatte ich auch schon gesagt, Frau Dr. Niklas der Regenwasseragentur war auch bei dem TU-Hamburg-Harburg-Projekt blau-grüne Infrastruktur involviert. Da ist es so, dass wir da in Berlin auch privatwirtschaftlich, Ingenieurbüro Sieg heißt der, glaube ich, – Darf ich das sagen? Ja. – ist, glaube ich, auch schon relativ weit vorne. Von daher gibt es durchaus auch Personen und auch Institutionen, die in Berlin schon wirklich at the edge sind und da was machen können. Das ist es einen komplett gebündelten Ansatz gibt, so wie wir den vorgestellt haben, auch mit einem konsistenten Gesetz, ist mir bis jetzt nicht bekannt. Es gibt Nachahmer, dazu kann Kollege Strößenreuther gleich etwas zu sagen, oder Nachzügler, die auf die Bewegung aufspringen werden, es zu einer Bewegung machen, aber was die konkreten Einzelmaßnahmen angeht, glaube ich, müssen wir uns überhaupt keine Sorgen machen, das ist eine relativ einfache Geschichte, die sich einfach ergibt beziehungsweise schon ergeben hat.

Es wurde die Frage nach dem Raum gestellt, einmal von Herrn Schulze und einmal von Ihnen, Herr Bertram, wo die Bäume denn gepflanzt werden. Die legale Definition von Straße im bebauten Raum ist tatsächlich von Hauswand zu Hauswand. Was man üblicherweise unter Straße im Allgemeinen versteht, ist die Fahrbahn. Normalerweise ist es so: Wir haben die Hauswände, dann haben wir das Oberband, dann das Laufband, dann das Unterband, dann Bordstein und dann kommt die Fahrbahn. Im Endeffekt ist die Frage nicht die, ob wir jetzt Stellplätze abbauen wollen oder sonst etwas. Die Lage, möglicher Standort, ergibt sich im Endeffekt durch die unterirdischen Leitungen und wo die Leitungstrassen liegen. Da muss man dann eben gucken, wo die Spielräume entstehen. Das heißt, sich jetzt sozusagen krampfhaft festzuhalten, ich will alle Parkplätze abbauen, oder ich will keinen Parkplatz abbauen, oder ich muss jetzt Gehwege umlegen, oder ich muss auf keinen Fall Gehwege umlegen, Radwege geht vielleicht noch. Das ist aus unserer Sicht alles Quatsch, weil am Ende des Tages kommt es darauf an zu sehen, wo tatsächlich ein guter Bodenanschluss zu erreichen ist. Da determinieren tatsächlich die unterirdisch verlegten Leitungen und eigentlich nichts anderes. Von daher, jetzt eine Diskussion zu führen, wo die Orte oder die Bäume nun genau anzusiedeln sind, ist aus unserer Sicht aktuell nicht zielführend. Es ist nicht böse gemeint, aber ergibt aus unserer Sicht eben einfach keinen Sinn.

Ein Schutzbedürfnis von aktuellen Bäumen bei aktuellen Verkehrsmaßnahmen oder Umbaumaßnahmen: Wir haben das Beispiel auf dem Tempelhofer Damm. Wir haben uns damals mit den Berliner Wasserbetrieben zusammengesetzt und dabei kam heraus, von den 270 bis 300 Bäumen, die damals im Kontext Fällung diskutiert wurden, brauchten die Berliner Wasserbetriebe eigentlich nur 60 bis 70, um dann tatsächlich aus dem Warmwasser dann noch Energie zu gewinnen und ähnliche Sachen; das sind durchaus fortschrittliche Verfahren, die in Tempelhof angewandt und umgesetzt werden. Alles andere ist – ich sage es jetzt auch mal vielleicht ein bisschen böse – Konvenienz für, in dem Fall tatsächlich, Autofahrende, dass man durch die Baustelle zwei- bis zweieinhalbstreifig durchfahren kann. Das muss natürlich nicht sein. Unsere Position ist relativ einfach. Die Baumaßnahme dauert drei, fünf Jahre. Bis der Baum tatsächlich wieder auf die Größe angewachsen ist, wie er da gefällt werden soll, sind wir üblicherweise bei 60 beziehungsweise 55 Jahren in dem Bereich. Da ist die Entscheidung relativ klar, einen 55-jährigen Baum habe ich nicht einfach weg, damit ich drei, vier Jahre etwas bequemer durch die Gegend fahren kann. Was ist das für eine Idee? Da muss man tatsächlich noch mal nachbessern, das glaube ich schon, und eine gewisse Sensibilität dafür erreichen.

Letzter Punkt, den ich noch habe, ist – das hatten Sie, glaube ich, Herr Melzer, auch angesprochen – die Verteilung mit Jahresscheiben. Da ist es aus unserer Sicht schwierig, etwas zu machen, weil das tatsächlich Reform oder Weiterentwicklung des originären Verwaltungshandelns ist. Wir können jetzt nicht einfach sagen: Ja klar, wir linearisieren es einfach, weil jedes Jahr werden jetzt x Bäume gepflanzt und dafür brauchen wir so und so viele Personen. – Ich wüsste nicht, wie wir das jetzt ohne das Vorbereitungsprojekt abschätzen könnten. Man muss schon sehen, was die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen aus der Fachverwaltung ist. Die sagen: Okay, das schaffen wir, und um mehr zu machen, müssen wir unsere Prozesse so und so anpassen. – Das ergibt sich, glaube ich, im Dialog, das ist ein iteratives Vorgehen, wahrscheinlich iterativ-agil sogar, und dementsprechend jetzt hier zu sagen: Ja guck mal, wir linearisieren das jetzt einfach und verteilen das mal lustig auf die nächsten fünf, zehn Jahre –, ergibt meines Erachtens keinen Sinn. Dafür gibt es genau dieses Vorbereitungsprojekt, um zu sagen, was realistischerweise möglich ist. Unsere Befürchtung ist – auch das ist nicht böse gemeint, sondern hängt einfach damit zusammen, dass man aus den geübten Routinen erst mal ausbrechen und sich die neuen Routinen aneignen muss –, dass es am Anfang langsamer geht und wir hinterher das Tempo zum Ende hin entwickeln. Das wird so sein. – Das waren die Punkte, die mir zugeordnet waren. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt (CDU): Herr Strößenreuther, bitte!

Heinrich Strößenreuther (Vertrauensperson): Dann mache ich mal den Rest. – Ich fange mal mit der Baumliebe an. Das scheint hier so ein bisschen ausgebrochen zu sein. – [Zuruf Dennis Haustein] – Stimmt, ja, genau, darüber hatte ich die letzten Tage tatsächlich auch länger nachgedacht, die war schon da, die hat so einen richtigen Kick bekommen und wurde irgendwie vielleicht auch verstetigt. Es gab aber zwischendurch auch eine unerfüllte, eine unglückliche Baumliebe, denn als ich das erste Mal den Haushaltsentwurf gesehen habe, hatte ich so den Eindruck: Nein, hier mag jemand nicht nur Bäume, sondern hat machiavellistisch die Bäume auf null runtergeplant, um jetzt viel Verhandlungsmasse zu haben. – Neudeutsch würde man sagen: Ghosting –, nicht das, was wir hier unter Baumliebe diskutieren. Geben Sie sich vielleicht noch mal einen Schubs, planen die alten Sachen wieder ein, dass wir wirklich auch sagen können: Dauerhafte Baumliebe in allen Fraktionen. Das wäre wirklich eine ganz schöne Geschichte.

Dann gehe ich in die Fragen noch mal mit ein und gucke, was da jetzt noch übriggeblieben ist. Ich glaube, zu Setzlingen und Trieben, das hatten wir in unserer Gesetzesentwicklung so noch nicht mit drin, das ist uns jetzt noch mal aus der Fachwelt zugerufen worden, wir hatten da enge Abstimmung auch mit dem Senat in diese Richtung, haben diese Kalkulation gemacht. Ich glaube, da finden wir eine Formulierung, dass das funktioniert. Denn was völlig klar ist, mit der derzeitigen Personalmannschaft wird dieser Roll-out nicht funktionieren, mit der Lieferfähigkeit der Baumschulen deutschlandweit nicht, denn es ist ja nicht nur Berlin als Großstadt da, das sind bestimmt 200, 300 andere Großstädte, die Hitze Probleme haben, die auch Bäume haben wollen. Das heißt, notwendigerweise sind wir gezwungen, dort wirklich mit anderen innovativen Methoden zu arbeiten. Insofern werden wir da eine Lösung finden, das wird nicht das Problem sein.

Die 3,2 Milliarden Euro auf Jahresscheiben verteilen: Üblicherweise würde man einen Roll-out so planen, dass er maximal 20-prozentige Zuwachsschritte pro Jahr hat, und das muss man auch erst mal stemmen. Das ist eher eigentlich schon überkritisch viel und schnell. Wir haben

in der Hochlaufkurve diese drei Jahresscheiben á 5 Prozent Zuwachs, dann, wenn es ein bisschen eingeschwungen ist, üblicherweise dann 10-prozentige Schritte und am Schluss kommen die schwierigen Fälle, da sind es wieder 5-prozentige Schritte, also das ist so eine S-Kurve, die sich verteilt. Da wäre unser Vorschlag, dass wir uns einfach mit dem Senat oder den Fachleuten noch mal zusammensetzen. Ihnen ist nicht geholfen und uns ist nicht geholfen, wenn Geld gepuffert wird, was nachher nicht abfließt und Erwartungshaltungen entstehen, die nicht funktionieren. Wir haben da eine Kurve, aber die war letzten Sommer, als wir sie erstmals hinterlegt haben, auch noch nicht so durchdacht gewesen, wie man es jetzt detaillierter machen müsste, eigentlich ein Thema von später, aber die 3,2 Millionen Euro müssen irgendwie umgelegt werden.

Ich gehe erst mal auf die Gremien ein, bevor ich zu den Personalkosten komme: Den Kontrollrat selbst kann man sich als 5 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorstellen, die Praxiserprobung haben und wissen, was die Themen sind. Die werden sich im Jahr vielleicht 5 bis 10 Arbeitstage treffen, dafür wird es irgendwie ein Honorar geben, das ist nicht der große Block. Dann wird es eine Geschäftsstelle mit einem bis anderthalb Mitarbeitenden geben; das haben wir auch kalkuliert. Zahlen kann ich gleich noch mal nennen, das ist auch nicht das große Thema, die die Arbeit dieses Gremiums dann auch kontrollieren, also dafür werden wir nicht den riesen Aufwuchs haben.

Dann war die Personalgewinnungsstelle genannt. Das ist so ein Wort, was wir aus bezirklichen Empfehlungen dort mit reingenommen haben, de facto wird es tatsächlich irgendwann einen massiven Zuwachs an Personal geben, ob das jetzt Baumpflegerinnen und -pfleger sind oder Pflanze oder ähnliche, da gibt es ja auch ein wunderschönes Video um Auszubildende im Bund der Baumschulen zu gewinnen, also die haben auch dort ein Thema. Deshalb ist strategische Personalgewinnung wirklich eine wichtige Aufgabe. Man kann das auch gern anders nennen. Das wird tatsächlich wichtig werden, und man wird dort auch überlegen müssen, ob man die in Bezirken ansiedelt, gründet man vielleicht noch mal eine eigene GmbH, um mit anderen Löhnen und Gehältern zu hantieren, denn sonst kriegt man die vielleicht auf dem Markt nicht. Das wird ein Thema des Umsetzungsplanungsprojektes sein, wie man das am besten mit aufbaut.

Dann haben wir den Steuerungskreis, das ist so etwas wie ein ganz normaler Lenkungsreis, wie ein Vorstand, mit 10 Personen, die vielleicht alle ein, zwei, drei Monate tagen, welcher Takt nun auch immer. Da sind wahrscheinlich nicht viele Kosten dabei. Das macht man üblicherweise für Projekte dieser Größenordnung, um das entsprechend hinzukriegen. Das ist kein Thema, wo wir kurzfristig unterwegs sind, sondern das ist ein Marathon über fünf, zehn Jahre und ein Marathon auch über 18 Monate, wo sehr beherzt gearbeitet werden muss, um diesen Roll-out nachher stemmen zu können.

Dann haben wir den Aufbaustab mit 5 Mitarbeitern, das ist praktisch das Kernteam eines Projektes, um das zu wuppen, ohne ein solches kann ich Ihnen jetzt schon scheitern vorhersagen. Sie werden dort wirklich 5 fitte Leute in verschiedenen Disziplinen brauchen, die das, was danach zu tun ist, auch anschieben. Auch das würde man in jedem Unternehmen, in jedem Konzern in einer solchen Situation machen. Man würde ein Projekt ausgründen, man würde da Mitarbeiter Vollzeit reinsetzen, die einfach Gas geben und die Dinge tun.

Dann haben wir noch diesen Aufbaustab in der Senatskanzlei. Da war ja die Frage, ob man das auch nicht in der Senatskanzlei, sondern in der Senatsverwaltung macht. Wir glauben ja, die Baumliebe ist auch beim großen Chef da, deshalb empfehlen wir die Senatskanzlei, genauso wie die Olympiabewerbung auch in der Senatskanzlei angesiedelt ist. Die kann man ja auch der Sportverwaltung überhelfen, aber sie ist tatsächlich dort, weil es mehrere Bereiche betrifft, insofern ist das auch unsere Empfehlung. Daran wird die Welt nicht untergehen. Möglicherweise liegt das auch daran: Sie haben das vielleicht mal in den Medien verfolgt. Es wurde versucht, Herrn Söder in Beugehaft zu nehmen, weil er bestimmte gesetzliche Pflichten nicht erfüllt hat. Sie können als Fraktionen überlegen, wen Sie am Schluss in Beugehaft haben wollen. Ob das tatsächlich rechtlich überhaupt möglich ist, keine Ahnung, aber dieses Gesetz hat am Ende nur Blame-and-shame-Möglichkeiten. Weitere große Sorgen gibt es nicht, es sei denn, es gibt bestimmte Klagen, die da etwas tun. – Das vielleicht zu den Gremien, wie sie miteinander wirken.

Jetzt war die Frage zu den Kosten. Für den Risikowetterrat haben wir für 2026, weil er erst zur Hälfte eingesetzt wird, 60 000 Euro, 2027 120 000 Euro, für die Geschäftsstelle 90 000 Euro in 2026, 180 000 Euro in 2027, Druckkosten kommen noch 50 000 und 100 000 Euro dazu, und für die fünf Mitarbeiter im Aufbaustab sind es ungefähr 300 000 Euro je Jahresscheibe. Das sind sozusagen die Projektmanagementkosten, die entstehen, und dann kommt der eigentliche Roll-out oben drauf, und da können wir uns, wie gesagt – das Angebot steht –, gern noch mal zusammensetzen. Ich glaube, wir sind von der Excelwelt gerade am transparentesten und können am schnellsten die Zahlen liefern, die brauchen sie auch zum Einplanen, insofern lassen Sie uns da etwas zusammen machen.

Dann gucke ich mal weiter in der großen Liste, was wir noch haben. Die 170 000 Euro Baumpflegebedarf, das war, glaube ich, die Frage von Linda Vierecke, die haben sich jetzt aus dieser internationalen Benchmark Analyse ergeben, die eher 360 Euro, also eine Vervierfachung empfiehlt und auch das muss man erst mal roll-outmäßig hinkriegen. Insofern ist der Kompromiss zur Güte 170 Euro, so ist das tatsächlich in unserer Kostenschätzung auch mit drin. Sie können das auch nicht nicht tun. Dann werden Sie aber wieder 1 bis 2 Milliarden Euro für die Nachpflanzungen einplanen müssen, denn diese beiden Kosten korrespondieren miteinander, das ist eine kommunizierende Röhre. Wer an diesen Pflegesätzen spart, der hat nachher dann größere Nachpflanzkosten, die gehen dann in den Milliardenbereich.

Die Stadtbaumpflegekampagne war tatsächlich für uns Vorbild in der Zulässigkeitsprüfung. Wir hatten einen sehr schlanken Paragraphen mit 1 000 Zeichen. Nach den Beratungen und Verhandlungen mit der Innensenatsverwaltung waren es dann 5 000 Zeichen. Wir haben versucht, alles Mögliche konkret zu machen. Eigentlich sollte es ein sehr schlanker Paragraph sein, der nachher der Senatsverwaltung ermöglicht, per Verordnung sozusagen die Dinge im Detail zu regeln, dass das funktioniert. Jetzt ist er groß geworden, wir können es auch gern wieder kleiner machen und empfehlen da den Entwurf vom letzten Jahr. Tatsächlich war bei der Überarbeitung die Stadtbaumpflegekampagne Vorbild, denn die funktioniert ja sehr gut, soweit ich das weiß und die Zahlen im Kopf habe, so wie da die Baumstandorte veröffentlicht sind. Nach zwei, drei Tagen ist der Ausverkauf da, das heißt, man kann gar nichts mehr klicken oder buchen. Diese Idee, dass nicht Bürger losziehen, sondern einen fachkundigen Dritten beauftragen, ist eingeflossen. Insofern auch nicht die Sorge, dass jetzt Bürger mit Spaten und Schippe irgendwelche Wurzeln und sonst etwas kaputtmachen, sondern das sind fachkundige Dritte, da kann gern auch vor Ort noch mal geklärt werden, wie man diesen Fachkundigenachweis

hinkriegt, aber jetzt sind auch schon Dienstleister da, die irgendwie ausgewählt wurden, also gibt es da wahrscheinlich irgendwelche Möglichkeiten.

Das ist das große Vorbild für uns – und das ist, was sich, glaube ich, in den letzten Monaten in den vielen Gesprächen noch mal deutlich gezeigt hat –: Wir haben eine große Chance, kräftig Privatkapital von Bürgerinnen und Bürgern zu mobilisieren, auch von ansässigen Unternehmen oder Ähnlichem, um dem Land Berlin finanziell unter die Arme zu greifen, aber auch einfach Dinge zu machen, die man sonst mit viel Aufwand über Mitarbeiter selbst organisieren müsste. Das Thema Blättersammeln bei Kastanien kann man auch zivilgesellschaftlich organisieren, das muss aber dann auch wirklich – ich sage es mal neudeutsch – eine hohe Usability in den digitalen Prozessen haben und auch den Willen, das auch hinzubekommen, so wie man bei der Interhyp einen Kredit online besorgt oder über Check24 Mietwagen oder Flug bucht, bei der Bahn geht es nicht, wenn man international etwas bucht – das ist das Negativbeispiel. Diese anderen Dinge kennen sie aus dem Privatleben, und das brauchen wir für die Kooperation zwischen privat und Staat.

Wer haftet für den selbstgepflanzten Baum? – Auch relativ simpel, das macht ja nicht der Bürger, sondern beauftragt einen Dritten, und der haftet selbstverständlich im Rahmen seiner Gewährleistungspflicht für das, was er da tut, und wenn die Pflanzung fertig ist, geht die Haftung für die weiteren Verkehrssicherungspflichten auf den Bezirk über, auch das ist sehr klar dort formuliert und geregelt. Wir wollen gern verstehen, was die Probleme sind, aber aus unserer Sicht war das eindeutig und logisch dort mit drin.

Die wesentliche Übernahme – ich hatte es vorhin erläutert –: Wir haben uns juristisch jetzt auch aufgerüstet, haben Spenden eingesammelt. Wir können notfalls diese Klage vor dem Landesverfassungsgericht dann auch einreichen, eilbedürftige Klage. Lieber wäre es uns andersherum, alles, was wir gelernt haben, ist, dass die Wesentlichkeit sehr eng ausgelegt wird, und das ist auch das, was wir im Gespräch dann noch mal klären wollen.

Die Umsetzung innovativer-disruptiver Pflanzmethoden, für Prozesse und Personalaufwand, das ist genau dieses Thema des Umsetzungsplanungsprojektes, dort in die Zahlen mit reinzugehen. Das ist keine ganz triviale Aufgabe, da können wir uns hier irgendeine Nummer schießen, aber die würde, wenn man sich ein paar Wochen damit beschäftigt, dann sicherlich noch mal andere Zahlen zeitigen und tätigen. Man wird jetzt irgendwas einplanen müssen, aber tatsächlich ist das nachher die Aufgabe gemäß § 22, die auf uns zukommt. – Die Frage Klimafolgekosten für Nichthandeln war die Frage an den Senat, also nicht an uns.

Eine Umsetzungsgarantie, das war die Frage von Michael Efler, gibt es bei dem Gesetz nicht. Wir haben uns im Rechtsteam gestritten, als wir das Gesetz geschrieben haben. Ich hätte gern irgendwelche Ordnungswidrigkeiten drin gehabt oder Ministerinnenstrafrecht oder sonst etwas, aber das sieht das deutsche Gesetz nicht wirklich vor. Insofern bleibt uns als Initiative am Schluss nur Blame and Shame, und auch dafür brauchen wir übrigens den Kontrollrat, dass nicht wir immer ehrenamtlich diese Arbeit weitermachen, sondern mit Steuerzahlergeldern sichergestellt wird, dass das passiert, was dann ja gesetzlich gewollt ist. Denn wir werden keine zweite Chance kriegen. Ein Baum schafft im Jahrzehnt 5 bis 7 Meter, wenn wir jetzt nicht pflanzen, wird er in 30 Jahren nicht da sein, und wir haben keinen zweiten Anlauf, wenn wir das einmal versemmt haben. Insofern werben wir nach wie vor nachhaltig für den Kontrollrat mit all seinen Rechten und Pflichten, wie sie da sind. Wenn beim Sofortprogramm

auch noch mal das Parlament mitsprechen soll, kriegen wir da eine Lösung hin, daran soll es nicht scheitern; auch da habe ich schon was läuten hören.

Vorbilder: Stefan Lehmkuhler hat es gerade schon gesagt, wir haben so gut wie alles in Berlin tatsächlich schon da. Berlin ist berühmt für seine PDFs und guten Vorarbeiten, es geht eben um den Roll-out und den systematisch und mit Nachdruck hinzukriegen. International kann ich Ihnen Paris empfehlen, und zwar weil im Jahr 2003 im fünfstelligen Bereich Leute an Hitze gestorben sind. Das hat ein Traumata in dieser Stadt ausgelöst und damit ein Rückhalt für eine Umbaupolitik, die Sie ganz oft in den Medien gelesen haben, die brauche ich nicht erläutern. Kopenhagen, zweites Beispiel, zufällig im Radverkehr auch wieder ein bisschen bekannt, hatten, glaube ich, 2011 üble Starkregenereignisse und haben dann angefangen, systematisch in das Thema Resilienz zu investieren, um mit Starkregen zurechtzukommen.

Drittes Beispiel, da war ich letztes Jahr, Rotterdam. Rotterdam ist klimatechnisch von drei Seiten bedroht, nämlich einmal vom Meer mit dem Meeresspiegelanstieg, dann von Starkregenereignissen und dann Hochwasser von der Rheinseite, bei einer Stadt, die 2 bis 3 Meter unter dem Meeresspiegel liegt, ich glaube sogar 5 Meter. Die machen das wirklich systematisch. Ich kann Ihnen das wirklich nur ans Herz legen: Gucken Sie sich Rotterdam genauer an. – Dorthin ging, glaube ich, auch schon eine Fahrt.

Michael Efler hatte nach den Baumpflanzrechten für juristische Personen gefragt. – Ja, für juristische Personen ist es schon im § 7 Absatz 2 eingeräumt. Bei der Bepflanzung von Baumscheiben haben wir es auf natürliche Personen eingegrenzt. Wenn das ein Hindernis sein sollte, können wir gern darüber sprechen. Man kann es vielleicht auf gemeinnützige Organisationen einschränken oder auf Kleinst- oder Kleinunternehmen, die im Nachbarschaftskreis sind. Wenn ein Kneipier beispielsweise den Baum ein bisschen begrünen will, dann fände ich das nicht schlecht, wenn er das tut, aber wir sollen es nicht ermöglichen, dass eine Firma Tesla, Lufthansa oder wer auch immer in der Größenordnungen dort Bäume pflanzt und nachbarschaftliches Engagement verdrängt. Das wäre nicht die Idee. Aber dazu gibt es auf jeden Fall von unserer Seite Offenheit.

Zu dem § 6 Absatz 4, Herr Bertram, was Sie noch angesprochen hatten, diese Begründungspflicht: Der § 6 Absatz 1, Absatz 2 und der § 4 Absatz 2 sagen im Kern: durchschnittlich alle 15 Meter ein gesunder Straßenbau je Straßenabschnitt. Da sind also schon ein paar Möglichkeiten mit drin, zu variieren. Man kann alle Bäume in eine Ecke pflanzen, dann wäre das erfüllt, oder in der anderen, dann wäre es auch erfüllt. Man kann auch die Querstraße nehmen. Es soll aber nicht passieren, dass man einfach sagt, das geht nicht, und dann keine weitere Begründung mehr kommt, denn die Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen, brauchen diese Kühlung von Bäumen, und deshalb gibt es die Begründungspflicht. Das Verwaltungshandeln sollte schon so sein, dass man sich die Mühe macht, zu gucken, ob man es reinkriegt, und wenn es gar nicht geht, dann geht es auch gar nicht. Deshalb ist die Ausweispflicht da. Es hilft nicht, wenn man Bäume in Brandenburg pflanzt und meint, die würden beispielsweise in der Friedrichstraße kühlen. Deshalb haben wir diesen Umkreis von 150 Metern.

Jetzt gucke ich, ob ich noch irgendetwas Wichtiges verpasst habe. – Nein, außer dem Wunsch, dass wir in den nächsten Tagen von Ihnen schriftliche Vorschläge kriegen, möglichst schnell in Gespräche einsteigen und am 16./17. Oktober fertig werden. Darüber würden wir uns sehr freuen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Dann kommen wir jetzt zum Senat, und das Wort hat Frau Senatorin Bonde. – Bitte!

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Initiatoren! Gern beantworte ich noch die offenen Fragen. Hinsichtlich der Gremienfrage, die gestellt worden ist: Wir und ich stehen für Entbürokratisierung und denken, dass wir uns bei den Gremien, die in dem Gesetzesentwurf vorgesehen sind, sehr genau anschauen sollten, welche Doppelzuständigkeiten und Schnittstellen dazu entstehen und wie man die wirklich reduzieren kann, damit man sich keine Umsetzungshemmnisse, sondern letztlich Umsetzungsgoodies erarbeitet. Da, denke ich aber, haben wir eine Zielrichtung, und dann muss man schauen, wie man damit umgeht.

Dann ist die Frage adressiert worden, welchen Bedarf wir hinsichtlich der Pflegesätze sehen. Im Bund gibt es ein Gremium, das einen Bedarf von 120 Euro pro Jahr vorsieht. Das liegt ziemlich zwischen den heutigen 86 Euro und den 172 Euro, die heute von der Initiative vorgestellt worden sind.

Hinsichtlich der Fragen, was wir gerade mit Blick auf den vorgelegten Doppelhaushalt für Klimaschutz und Klimaanpassung tun, kann ich Ihnen nur sagen: Wir schauen uns die großen

wirkenden Maßnahmen an und das im Rahmen des Klimapakts. Das ist ein Aspekt, und insofern denke ich, dass das Gesetz, das jetzt vorgelegt worden ist, zu diesen großen Maßnahmen zählt, die wirken können, damit Klimaschutz und Klimaanpassung mit dem Einsatz der Mittel sehr zielgerichtet und wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Hinsichtlich der Frage, wie wir zu der Kostenschätzung mit den 3,2 Milliarden Euro stehen, die heute präsentiert worden ist: Ich habe diese Zahl heute zum ersten Mal gesehen, insofern kann ich sie nicht bewerten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich sehr froh bin, wenn wir von den 7,5 Milliarden Euro beziehungsweise 7,2 Milliarden Euro, die wir als Senatsverwaltung aufgrund des uns vorliegenden Gesetzesentwurfs angenommen hatten, mit anderen Maßnahmen, die auch ergriffen werden können, um das gleiche Ziel zu erreichen, zu einer erheblichen Kostenreduzierung kommen, und insofern vielen Dank erstens für die Vorschläge und zweitens für die Berechnung! Die schauen wir uns sehr gern an.

Hinsichtlich der Frage, ob wir dieses Gesetzesvorhaben abbildbar im Sondervermögen sehen, sagen wir, und das auch nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen, dass wir nach den uns derzeit vorliegenden Unterlagen des Bundes davon ausgehen, dass das eine Maßnahme ist, die im Sondervermögen hinterlegt und adressiert werden kann.

Zu den Fördermitteln, Herr Dr. Efler, die gegebenenfalls noch akquiriert werden können: Das werden wir dann prüfen, wenn das Gesetz verabschiedet ist.

Zu der Frage, welche Kosten bei den BWB entstehen: Wir haben Kontakt zu den BWB aufgenommen. Die BWB haben gesagt, dass so schnell eine seriöse Kostenschätzung nicht möglich ist, aber wir werden natürlich mit den BWB weiter im Gespräch bleiben, damit wir eine entsprechende Kostenschätzung erhalten.

Gern möchte ich noch zu den Ausführungen, die Frau Junghans zu der blau-grünen Allianz und zur blau-grünen Infrastruktur getan hat, sagen: Es ist liegt uns auch sehr am Herzen, die blau-grüne Infrastruktur nach vorne zu treiben, zu unterstützen. Das tun wir mit entsprechenden Allianzen, und wir arbeiten da sehr intensiv mit allen Stakeholdern zusammen. Das betrifft natürlich auch die Regenwasseragentur.

Darüber hinaus danke ich Ihnen, Herr Lehmkuhler, für Ihren Hinweis zu den Leitungen! Wir sehen es nämlich auch so, dass das ein ganz wesentliches Hemmnis ist, das beachtet werden muss. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen zu den Ausführungen zum Tempelhofer Damm widerspreche, weil wir hinsichtlich des Tempelhofer Damms eine CO₂-Analyse vorgenommen haben. Wir haben das sehr tief analysiert, berechnet, und wir kommen dazu, dass, wenn der Verkehr in die Kieze geführt wird und nicht über den Tempelhofer Damm, dann das CO₂-Ergebnis wesentlich schlechter ist. Insofern haben wir uns für die Zwei-plus-zwei-Führung auf dem Tempelhofer Damm ausgesprochen und werden diese auch umsetzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann gab es auch noch Fragestellungen direkt an die Senatsfinanzverwaltung. Die eine oder andere Frage diesbezüglich ist mit beantwortet worden. Da wir jetzt eigentlich am Ende unseres gesteckten Zeitrahmens von zwei Stunden sind, würde ich um kurze Wortmeldungen bitten, sofern es welche gibt, aber wirklich möglichst kompakt. – Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie die Bewertung der Kostenschätzung heute nicht vorlegen können, aber ich hätte gern nächste Woche, wenn wir hier die Auswertung der Anhörung machen, eine Bewertung des Senats zu dieser Kostenschätzung und für wie realistisch Sie die für die Umsetzung des Gesetzes betrachten.

Sie haben meine Frage zur Ausstattung der Bezirke nicht beantwortet, weil es im Rahmen der Politikfeldzuständigkeit bei Ihnen läge, die zusätzlichen Aufgaben der Bezirke zu finanzieren. Was sind die zentralen Herausforderungen, und wie bekommen Sie das hin?

Dann war die Frage zu den Klimafolgekosten auch noch offen, und zum Sondervermögen wäre nur meine Frage, in welchem der Zweckbestimmungsbestände, die momentan im Kabinettsentwurf vorgesehen sind, Sie das dann sehen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank! Tatsächlich nur kurz. – Erstens, auch hinsichtlich der Kosten, die bei den Wasserbetrieben entstehen: Ich weiß nicht, ob Sie jetzt schon etwas dazu sagen können, inwieweit das gebührenrelevante Kosten oder andere Kosten sind. Das müsste man ja in irgendeiner Form sagen.

Zum Zweiten, zum Thema Sondervermögensfähigkeit: Das müssen wir uns sicherlich nochmal angucken, nachdem der Gesetzentwurf beschlossen ist, das ist er, glaube ich, noch nicht, wenn ich es richtig sehe, also nicht dieser, sondern der Gesetzentwurf zum Sondervermögen im Bund, nachdem er dann auch durch den Bundesrat ist, und inwieweit dann die MP-Einigung dort abgebildet ist. Es scheint mir im Moment noch nicht ganz klar zu sein, inwieweit das derzeit möglich ist oder nicht.

Ich will aber noch auf einen anderen Punkt hin und fände es schön, wenn wir dazu mal ein kurzes Schlaglicht von den Anzuhörenden bekommen. Sie haben darauf verwiesen, dass wir schon eine ganze Reihe von Maßnahmen, Ideen, Vorstellungen haben, die in diesen Bereich reingehen, die aber immer am Roll-out und an der Umsetzung scheitern. Ich will mal beim Thema Schwammstadt und Regenwasser darauf verweisen, dass wir ein Programm, inzwischen muss man sagen, hatten, das insbesondere in den Großsiedlungen für das Thema Regenwassermanagement und gerade für Innenhöfe in Großsiedlungen und so weiter genutzt werden konnte. Das ist, glaube ich, eingestellt worden, und diese Einstellung konnte das Argument mit sich führen, dass es gar nicht abgerufen worden ist. Die Frage ist so ein bisschen, was man daraus lernt. Wie bekommt man es hin, die einzelnen Maßnahmen, die, wenn ich Ihr Gesetz richtig verstehe, in der Umsetzung noch zu beschreiben sind, und die einzelnen Bausteine von Maßnahmen in diesem Bereich so zu beschreiben, dass sie gerade nicht angenommen werden oder die andere Variante haben und in der Umsetzung scheitern, weil niemand dafür zuständig ist? Manchmal werden sie auch todverwaltet. Das gibt es auch, obwohl es wenig Leute – – Was ist der Punkt, wie man dafür sorgen kann, dass man nicht nur die große Absicht und den großen Beschluss hat, sondern tatsächlich kontinuierlich und sinnvoll in die Umsetzung gehen kann?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Freymark, bitte schön! Ihre Wortmeldung.

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die ausführliche Debatte! Ich freue mich, ehrlich gesagt, ein bisschen als Umwelt- und Klimapolitiker, dass wir auch mal hier im Haushaltsausschuss Gelegenheit hatten, das ein bisschen näher zu thematisieren, weil Umwelt- und Klimapolitik immer eine haushälterische Auswirkung hat und der Baumentscheid sehr klar zwingt, sich finanzpolitisch dazu zu verhalten.

Es wurde kurz das Thema Umsetzung, die Frage von Zuständigkeiten angesprochen. Warum hat Bezirk dies oder jenes – – Warum hat das immer nicht so gut geklappt? Ich glaube, wenn wir den 3. November miteinander absolviert haben, hoffentlich mit einem gemeinsamen guten, starken Gesetz, müssen wir uns die Frage stellen, wie die Umsetzung ordentlich gelingt. Ich habe bei der Initiative immer ein großes Misstrauen, vielleicht sogar einen Pessimismus in die handelnden Institutionen herausgehört. Das habe ich zumindest immer so vernommen. Deswegen bin ich auf die weiteren Gespräche gespannt, die wir führen werden, wie wir das wieder reduzieren können, das Vertrauen in die Institutionen, unter anderem in das Abgeordnetenhaus, stärken und stabilisieren können. Aber natürlich geht es auch darum, wie wir gegebenenfalls den Bezirken helfen, oder ob wir es auf eine andere Art und Weise machen. Wer wird in Berlin für Bäume zuständig sein? Das sind die Hausaufgaben und Diskussionen der Zukunft, die wir zu führen haben.

Vielleicht noch als Gedankenstrich: Natürlich haben die letzten Jahre leider dazu geführt, dass wieder einige Bäume mehr wegkamen, als da waren. Trotzdem sind wir eigentlich bei einem Peak. Vor 15 Jahren waren es nicht mal 350 000 Bäume. Wir sind wieder bei 438 000 Bäumen, weil es eine Korrektur gab. Man hat noch mal nachgezählt, ein paar Bäume gefunden. Also der Baumentscheid wirkt schon. Man hat mal ganz genau hingeguckt, wie viele eigentlich da sind, und natürlich werden wir uns mit den Folgeerscheinungen und den Folgewirkungen näher beschäftigen müssen, wahrscheinlich nicht mehr in diesem Ausschuss, das ist auch legitim, aber dann wieder im Umwelt- und Klimaschutzausschuss. Deswegen vielen Dank an die Anzuhörenden, an die Vertrauenspersonen, dass Sie das möglich gemacht haben!

Ich habe die Worte der Opposition hier verstanden, dass Sie sich wünschen, so schnell wie möglich von uns die konkreten Änderungsvorschläge zu bekommen. Das wollen wir natürlich schnellstmöglich realisieren, damit Sie in Ihren parlamentarischen Rechten alle Möglichkeiten haben, und vielleicht ist noch ein kluger Vorschlag dabei. Bisher wollten Sie nichts ändern. Das klang heute schon ein bisschen anders. Deswegen freue ich mich, wie Sie unsere Änderungsanträge dann bewerten werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Es gab noch Fragen an den Senat. – Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Initiatoren! Zu der ersten Frage: Wie soll das in den Bezirken umgesetzt werden? Wie sollen die Zuständigkeiten geregelt werden? – Erstens, wir haben eine Verwaltungsreform auf den Weg gebracht, die das in der weiteren Ausgestaltung der Verwaltungsreform hoffentlich und sicherlich mit in den Blick nimmt. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Projekte – und ich würde das als ein großes Projekt bezeichnen, das wir hier vor der Brust haben – tragen es in sich, dass man einen Projektplan und natürlich auch Verantwortlichkeiten festlegt, und genau das sehe ich erstens als Möglichkeit, aber zweitens auch

als Verpflichtung von uns allen an, dies in ein Umsetzungskonzept – Es ist der Initiative besonders wichtig, ein solches Umsetzungskonzept aufzulegen. Das kann ich nur unterstützen. Wenn man ein Gesetz verabschiedet, dann muss man auch schauen, wie man es umsetzt, und insofern wird das Gegenstand dieser Umsetzung sein. – Hinsichtlich der Folgekosten werde ich gleich meinen Kollegen, Herrn Kendzia, bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Dann stellte sich noch die Frage nach den Wasserbetrieben und ob es sich hier um gebührenrelevante Sachverhalte handeln könnte. Wir sind mit den Wasserbetrieben darüber im Gespräch. Wir haben dazu noch keine abschließende Stellungnahme. Noch einmal: Die Wasserbetriebe sagen bislang: Alles, was wir jetzt an Aussage in die Welt pusten würden, wäre unseriös. Insofern lassen Sie uns da weiter im Gespräch bleiben.

Fällt das Ganze unter das Sondervermögen, und wenn ja, warum? – Wir haben gesagt, ja, aus unserer Sicht fällt es unter das Sondervermögen. Warum fällt es unter das Sondervermögen? – Weil das Sondervermögen es bislang so formuliert: „insbesondere“, und damit wird dokumentiert, dass es nicht abschließend ist, sondern dass Beispiele genannt werden sollen. Insofern gehen wir davon aus, dass es durchaus unter die dortigen Sachverhalte fällt. Wir sind der gleichen Auffassung. Der Bund hat es noch nicht abschließend verabschiedet. Insofern sind wir da noch nicht in ganz sicherem Fahrwasser, aber wir gehen davon aus, dass es bei diesem „insbesondere“ bleibt und damit dieses Gesetz unter die Tatbestände des Sondervermögens fallen kann. – Und jetzt mein Kollege.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön! Sie haben das Wort.

Jens Kendzia (SenMVKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will die Frage des Abgeordneten Schulze zu den Klimafolgekosten kurz beantworten. Es ist natürlich fachlich völlig richtig und eigentlich eine Frage des gesunden Menschenverstandes, bei allen Planungen und Investitionen, die wir heute tätigen, schon die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen und zu bedenken, wie man die Kosten und Schäden, die dadurch entstehen, möglichst minimieren kann. Berlin ist auf dem Gebiet Vorreiter. Wir haben im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz in § 29 dieses Thema unter dem Stichwort vermiedene Klimaschadenskosten erstmals als Bundesland in die Diskussion und auch in die konkreten Wirtschaftlichkeitserwägungen eingeführt, die auf Grundlage dieses Gesetzes zu treffen sind. In der Klimakostenverordnung haben wir das noch näher ausgeführt. Vor dem Hintergrund ist es nur zu begrüßen, dass auch die Initiative, wie heute dargestellt, bei ihren Überlegungen entsprechende Kostenberechnungen mit anstellt. Wir nutzen methodisch die Methodenkonvention 3.0 des Umweltbundesamts als Grundlage. Inwieweit das im Konkreten im Einzelnen darin abgedeckt ist, was vorhin in der der Präsentation ausgeführt worden ist, kann ich aus dem Stegreif nicht sagen, aber es geht sicher in die gleiche Richtung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann darf ich mich bei Ihnen, den Anzuhörenden, ganz herzlich bedanken, wünsche Ihnen und uns allen der guten Sache willen konstruktive und erfolgreiche Gespräche und darf feststellen, dass damit die Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß § 17a Abstimmungsgesetz zum Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens Baum durchgeführt und abgeschlossen wurde. Die Vorlage wird zur Sitzung des Hauptausschusses am 17. Oktober 2025 vertagt. – Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag!